

94. Sitzung

Mittwoch, den 25. Juni 1952

Geschäftliche Mitteilungen 2301

Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Epl. V)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 2907)

Meixner (CSU), Berichterstatter	2301
Zietsch, Staatsminister	2307
Meixner (CSU)	2311
von Rudolph (SPD)	2313
Bantele (BP)	2314
Dr. Strosche (BHE)	2315
Dr. Korff (FDP)	2317
Dr. Becher (fraktionslos)	2319
Dr. Lacherbauer (CSU)	2320
Förster (SPD)	2321
Seibert (BP)	2322
Haußleiter (fraktionslos)	2323
Dr. Schwalber, Staatsminister	2323
Dr. Korff (FDP) (z. Schlußabstimmung)	2332

Abstimmungen 2326

Nächste Sitzung 2332

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 1 Minute.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 94. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Demeter, von Feury, Freundl, Piechl, Dr. Schedl, Stöck, Dr. Weiß, Dr. Wüllner.

Ich rufe auf Ziffer 10 b der Tagesordnung:

Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Den Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2907) gibt Herr Abgeordneter Meixner, auch für jenen Teil, den ursprünglich Herr Abgeordneter von Feury übernommen hatte. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Meixner.

Meixner (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in vier Sitzungen am 17., 18., 19. und 20. Juni mit dem Haushalt des Kultusministeriums befaßt. Berichterstatter war ich selbst, und für die Kapitel 458 bis 473, Kunst und Theater, der Herr Abgeordnete von Feury. Mitberichterstatter war Herr Abgeordneter von Rudolph.

Der Berichterstatter wies einleitend darauf hin, daß der vorliegende sogenannte Ueberrollungshaushalt nur die Mehrungen oder Minderungen gegenüber dem Vorjahr enthalte, im übrigen aber die Ansätze des vorjährigen Haushalts unverändert gelten.

Der Haushalt schließt mit 34 519 900 DM in Einnahmen und 359 961 250 DM in Ausgaben, also mit einem Zuschuß von 325 441 350 DM ab. Die Einnahmenminderungen in Höhe von 3 495 300 DM gegenüber dem Vorjahr sind durch den Wegfall der Einnahmen aus dem Wetterdienst mit rund 1 912 000 DM, aus dem Schulgeld mit rund 812 000 DM und dem Filmbeitrag mit rund 770 000 DM verursacht. Die Ausgabenmehrung um 14 804 250 DM liegt im wesentlichen auf dem Gebiete der Schule und Erziehung. Der Zuschuß gegenüber dem Vorjahr hat eine Mehrung von insgesamt 18 299 550 DM erfahren.

Für die Hochschulen und wissenschaftlichen Anstalten hat der bayerische Staat 50 424 000 DM ausgegeben. Der Vorwurf, der bayerische Staat tue zu wenig für seine Universitäten, ist also nicht berechtigt. Berechtigte Klagen bringen allerdings die Kliniken der Universität München vor, deren Zustand tatsächlich unhaltbar ist. Daß hier so wenig für den Wiederaufbau geschieht, ist in erster Linie auf die merkwürdigen Eigentumsverhältnisse an den Kliniken zurückzuführen.

Der Mitberichterstatter ging auf die Bedeutung der Kulturpolitik ein, die eben so wichtig sei, wie die Wirtschafts- und Sozialpolitik; sie arbeite auf lange Sicht und trete nicht unmittelbar in Erscheinung. Ihre Wirkung sei aber von großer Bedeutung. Der Kultusetat sei der Spiegel dessen, was das Land, vertreten durch den Landtag und die Regierung, für die Kultur aufzuwenden bereit sei. In dieser Hinsicht befriedige der diesjährige Etat auch als Überrollungsetat nicht.

Herr Staatsminister Dr. Schwalber wies darauf hin, daß der Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus nicht deshalb den größten Zuschuß erfordere, weil er besonders aufwendig in den Ausgaben für die Kulturpflege sei, sondern weil er den höchsten Personaletat habe, nämlich 47 158 Beamte und Angestellte, darunter 26 000 Volksschullehrer.

Man müsse anerkennen, daß sich die Aufwendungen des Staates seit dem Jahre 1945 ständig gesteigert haben, nämlich von rund 182182000 Mark

(Meixner [CSU])

auf rund 325 441 000 DM. Bayern habe auch seine Hochschulen nicht vernachlässigt. Von den rund 97 732 000 DM für Bauaufwendungen des Kultusministeriums seien 51 588 000 DM den Universitäten zugeflossen. Die Münchner Kliniken seien nur wegen der eigenartigen Eigentumsverhältnisse vernachlässigt worden. Die Gebäude stünden im Eigentum der Münchner Krankenhausstiftung und nicht im Eigentum des Staates. Bevor die Verhältnisse nicht geklärt seien, könne der Staat auch nicht mit dem Aufbau der Kliniken beginnen. Die Verhandlungen seien jedoch nunmehr soweit fortgeschritten, daß mit dem endgültigen Vertragsabschluß bis zum 1. Oktober 1952 zu rechnen sei.

Staatsrat Dr. Meinzolt sprach eingehend über die Eigentumsverhältnisse an den Kliniken und über die Verhandlungen im einzelnen.

Nach kurzer allgemeiner Debatte wurde in die Einzelberatung eingetreten.

Kapitel 401 A, Zentrale Verwaltung. Bei Titel 100 beantragt das Kultusministerium zwei neue Stellen für Oberstudienräte und zwei Stellen für Regierungsräte infolge der notwendig gewordenen Teilung des Rechtsreferats der Volks- und Berufsschulen und der höheren Schulen, bei Titel 103 vier nichtbeamtete Kräfte. Im übrigen wurde das Kapitel 401 A nach dem vorliegenden Haushaltsplan genehmigt.

Kapitel 401 B, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans V. Die Titel 218, 219 und 220, Zuschüsse für die Zwecke der Jugendpflege, des Jugendwanderns und des Jugendsports, wurden gemäß dem Beschluß des Landtags vom Februar 1952 auf insgesamt eine Million erhöht. Titel 300, Zuschüsse für Zwecke der Leibesübungen, kommt mit 3 600 000 DM in Wegfall, da die Fußballtoto-Mittel in Zukunft unmittelbar dem Landessportverband zugewiesen werden. Ein Antrag Pfeffer auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung des Segelflugsports wurde nach längerer Debatte in der Form angenommen, daß die Staatsregierung ersucht wird, dem Bayerischen Luftsportverband im Rahmen des für Zwecke der Leibesübungen vorgesehenen Ansatzes entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Ein Antrag Dr. Schedl mit dem gleichen Betreff — Förderung des Segelflugsports — wurde zurückgezogen. Ein Antrag Lallinger, betreffend die Bereitstellung von Mitteln aus dem Fußballtoto zur Förderung des Schulsports wurde zurückgezogen, nachdem der Kultusminister erklärt hatte, daß hierfür im vergangenen Jahr 100 000 DM aufgewendet wurden. Im übrigen wurde Kapitel 401 B nach der Haushaltsvorlage angenommen.

Kapitel 402 A I, Universität München. Die Ansätze wurden unverändert genehmigt. Titel 102, Hilfsleistungen durch Beamte, erhöht sich um 115 900 DM auf 1 426 500 DM infolge von 18 neuen Stellen für wissenschaftliche Assistenten, desgleichen Titel 231, Lehrmittel, Büchereien, Sammlungen, um 137 000 DM auf 680 000 DM. Die gleichen Erhöhungen kehren bei allen Universitäten und der

Technischen Hochschule wieder, da insgesamt 50 neue Stellen für wissenschaftliche Assistenten und eine 20prozentige Erhöhung der Ansätze für Lehrmittel, Büchereien und Sammlungen genehmigt wurden. — Titel 502, Einrichtung und Ausstattung des Instituts für Physiologie und Ernährung der Tiere, erscheint neu mit 100 000 DM. Im übrigen wurde Kapitel 402 A I nach den Ansätzen genehmigt. Der Antrag vom Vorjahr auf Schaffung von 50 Diätendozenturen wurde im Hinblick auf die Schaffung von 50 neuen Stellen für wissenschaftliche Assistenten als erledigt erklärt.

Auf Anfrage der Abgeordneten Dr. Brücher, warum der Universität die Wiederaufbaumittel so spät zur Verfügung gestellt wurden, daß ein Teil verfallen sei, erklärte der Kultusminister, daß er die ihm vom Finanzministerium zugewiesenen Mittel sofort an die Universität weitergeleitet habe, daß aber auch das Universitätsbauamt an den Verzögerungen nicht ohne Schuld sei. Der Antrag des Abgeordneten von Feury, der Universität für den Wiederaufbau des Hauptgebäudes an der Ludwigstraße außerordentlicherweise 300 000 DM zuzuweisen, wurde abgelehnt.

Kapitel 402 A II, Universitätskliniken. Bei Titel 102 wurden sechs neue Stellen für wissenschaftliche Assistenten genehmigt. Im übrigen fanden die Ansätze unverändert Annahme.

Eine nochmalige Aussprache entspann sich über den Wiederaufbau der Kliniken. Abgeordneter Wimmer erklärte, die Stadt München werde den Vertrag mit dem Staat abschließen, sobald Objekte angeboten würden, die zweifelsfrei im Eigentum des bayerischen Staates und nicht des Bundes stehen. Der Kultusminister bemerkte, das Tauschgeschäft dürfe nicht nach rein kapitalistischen Gesichtspunkten abgeschlossen werden, da die Stadt München von der Übernahme der Kliniken große Vorteile habe.

Kapitel 402 B I, Universität Würzburg. Die Ansätze wurden unverändert genehmigt. Bei Titel 102 erscheinen neu drei Stellen für wissenschaftliche Assistenten, bei Titel 231 tritt eine 20prozentige Erhöhung des Ansatzes für Lehrmittel, Büchereien und Sammlungen ein.

Kapitel 402 B II, Universität Würzburg, Kliniken, wurde unverändert genehmigt, wobei ebenfalls drei neue Stellen für wissenschaftliche Assistenten hinzutreten.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Brücher wegen der ungenügenden Dotierung der Universitätsbücherei gab der Kultusminister bekannt, daß insgesamt 1 976 000 DM für die Universitätsbüchereien ausgegeben wurden und daß den Büchereien noch aus anderen Quellen Mittel zufließen. Der Antrag Dr. von Prittwitz und Gaffron, daß die der Universität Würzburg zugewiesenen Haushaltsmittel von 1,3 Millionen um 250 000 DM zu erhöhen seien und dieser Betrag für die gefährdete Universitätskirche, die künstlerisch sehr wertvolle Michaelskirche, zur Verfügung gestellt werden solle, wurde in die Beratung des außerordentlichen Haushalts verwiesen.

(Meixner [CSU])

Kapitel 402 C I, Universität Erlangen. Die Etatsansätze fanden unverändert Annahme. In Titel 102 erscheinen fünf neue Stellen für wissenschaftliche Assistenten. Bei Titel 500 wurde der Ansatz für die Anschaffung von Geräten und Lehrmitteln und für die Ausstattung des Mineralogischen und Physikalischen Instituts um 30 000 DM auf 105 000 DM erhöht. — Bei Kapitel 402 C II, Universitätskliniken, wurden die Ansätze unverändert genehmigt. Drei neue Stellen für wissenschaftliche Assistenten kommen hinzu.

Kapitel 403, Technische Hochschule München. Die Ansätze fanden unverändert Annahme. Bei Titel 102 wurden 10 neue Stellen für wissenschaftliche Assistenten, bei Titel 103 zwei Stellen für technische Angestellte genehmigt. Bei Titel 231 wurde eine Erhöhung des Ansatzes für Lehrmittel, Büchereien und Sammlungen um 106 300 DM auf 525 000 DM vorgenommen. Der Antrag Eisenmann auf Erstaussstattung des Lehrguts Wildschwaig des Instituts für Tierzucht in Weihenstephan wurde genehmigt und demgemäß ein Betrag von 41 400 DM in den Etat eingesetzt. Ebenso fand Annahme ein Antrag der Regierung auf Fortfall des k.w.-Vermerks für 16 wissenschaftliche Assistenten. Der Antrag Dr. Baumgartner betreffend Ausbau der Maschinenanstalt Weihenstephan wurde dem hierfür zuständigen Landwirtschaftsausschuß überwiesen.

Kapitel 404, Philosophisch - theologische Hochschulen, fand unveränderte Annahme.

Bei Kapitel 406, Sammelansätze für den Gesamtbereich der Universitäten und sonstigen wissenschaftlichen Hochschulen, wurde Titel 103 a Buchstabe e, Einstellung von Angestellten und Arbeitern bei unerwartet eintretendem Bedarf, um 22 000 DM auf 107 000 DM erhöht. Bei Titel 103 a Buchstabe f, Betreuung von außerbayerischen Hochschullehrern, wurde infolge des verminderten Bedarfs der Ansatz um 70 000 DM auf 30 000 DM herabgesetzt. Bei Titel 103 a Buchstabe g, Unterhaltsbeihilfen an unbesoldete Volontärassistenten an den Universitätskliniken und medizinischen Instituten, wurde der Ansatz um 48 000 DM auf 168 000 DM erhöht. Der Antrag Bezold und Fraktion betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Darlehen an bedürftige Studenten und Verwendung der aus früheren Darlehen zurückfließenden Mitteln für den gleichen Zweck wurde in der Form angenommen, daß im Haushalt 1953/54 für nachweisbar würdige und bedürftige Studenten bayerischer Hochschulen im Schlußjahr 100 000 DM eingesetzt werden sollen. Im übrigen wurde Kapitel 406 angenommen.

Unverändert angenommen wurden die Kapitel 407 A, Bayerische Sportakademie in Grünwald, 407 B, Hochschulinstitute für Leibesübungen, 408, Orthopädische Klinik in München, und 409, Hebammenschule, Entbindungsanstalt und Frauenklinik Bamberg.

Bei Kapitel 420, Akademie der Wissenschaften, wurde Titel 217, Akademische Druckschriften, um 30 000 DM auf 75 000 DM erhöht, während die

übrigen Ansätze unverändert angenommen wurden.

Ebenso wurde unverändert angenommen Kapitel 421, Staatliche wissenschaftliche Sammlungen, Kapitel 422, Balneologisches Institut bei der Universität München, Kapitel 423, Bayerische Biologische Versuchsanstalt in München, und Kapitel 424, Teichwirtschaftliche Versuchsanstalt „Hof-Institut“ in Wielenbach.

Bei Kapitel 425 A, Staatsbibliothek in München, wurde der Ansatz in Titel 100, Besoldungen, um 14 000 DM auf 554 650 DM erhöht. Bei Titel 231, Vermehrung und Ergänzung der Bücherbestände, wurde eine Erhöhung um 150 000 DM auf 500 000 DM vorgenommen. Ein Antrag Dr. von Prittwitz auf Schaffung von zwei Stellen für Oberinspektoren fand einstimmige Annahme. Im übrigen wurden die Ansätze unverändert angenommen.

Kapitel 425 B, Staatliche Bibliothek in Bamberg. Hier wurde eine Stelle von Vergütungsgruppe V in die Vergütungsgruppe IV gehoben, da der Stelleninhaber wissenschaftliche Arbeiten durchzuführen hat.

Kapitel 425 C, Staatliche Bibliothek in Regensburg, und Kapitel 425 D, Staatliche Bibliothek in Passau, fanden unveränderte Annahme, ebenso Kapitel 426, Staatliche Archive.

Bei Kapitel 427, Zuschüsse an: A. Nichtstaatliche wissenschaftliche Anstalten und Unternehmungen, B. Zonale Einrichtungen mit eigener Rechtsperson, C. Einrichtungen mit gemeinsamer Länderfinanzierung, D. Einrichtungen des Bundes mit besonderer Beteiligung des bayerischen Staates, E. Sonstige gemeinsame Einrichtungen der Länder der Deutschen Bundesrepublik, wurde Titel 223, Zuschuß an die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg, um 100 000 DM auf 150 000 DM erhöht und der k.w.-Vermerk gestrichen. Es wurden zwei neue Titel eingeführt, und zwar 226 c, Für wissenschaftliche Forschung und allgemeine Kulturbeliefen, mit 30 000 DM, und 226 d, Zuschuß an das Osteuropa-Institut in München, mit 50 000 DM.

Zu Kapitel 427 B ist zu bemerken, daß der Deutsche Wetterdienst der US-Zone mit dem Wetterdienst der übrigen früheren Zonen zu einer Bundesanstalt für Wetterdienst vereinigt wird. Die Einnahmen — Zuschuß des Bundes — mit 1 912 900 DM und die Ausgaben mit 3 280 800 DM werden also in Zukunft wegfallen. Da aber der Wetterdienst entgegen der Annahme, daß die Überführung am 1. April dieses Jahres erfolgt, bis jetzt weiterhin in bayerischer Verwaltung geblieben ist und sich die Uebernahme vielleicht noch weiter verzögern wird, wurde der Halbjahresbedarf in Einnahmen und Ausgaben nochmals eingesetzt. Dabei wurde mitgeteilt, daß kaum Aussicht besteht, daß der Wetterdienst in Bad Kissingen verbleibt.

Bei Kapitel 427 C wurde Titel 230, Zuschuß zum Bedarf des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, um 36 400 DM auf 519 000 DM, Titel 231, Zuschuß zu den persönlichen Ausgaben des Deutschen Museums in München, um 127 800 DM auf 1 268 000 DM, Titel 233 a, Zuschuß an das Deutsche Geodätische

(Meixner [CSU])

Forschungsinstitut, um 900 auf 144 000 DM erhöht. Titel 233 b, Zentralzuschuß an die Max-Planck-Institute, wurde am 119 350 DM auf 2 850 000 DM erhöht und ein neuer Titel 233 c, Zuschuß an das Zentralinstitut für Kunstgeschichte, mit 150 000 DM eingesetzt. Zum Antrag des Abgeordneten von Rudolph auf Bewilligung einer Beihilfe für die Jahrhundertfeier des Germanischen Nationalmuseums wurde beschlossen, es sollen dem Museum außerhalb des Etats durch das Ministerium Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Bei Kapitel 432, Staatliche höhere Lehranstalten, ergibt sich bei Titel 3, Gebühren und Strafen, eine Minderung um um 785 200 DM auf 194 800 DM infolge Wegfalls des Schulgelds. Bei den Ausgaben erhöht sich Titel 100, Besoldungen, um 3 206 400 DM auf 32 924 850 DM infolge Schaffung von 300 neuen Stellen für Studienräte. Vom Antrag der Abgeordneten Ernst und Genossen auf Ausbau der Realschule Freising zu einer Oberrealschule nahm der Ausschuß Kenntnis. Eine Stellungnahme hiezu war nicht veranlaßt, da nach der Erklärung des Kultusministers Mittel hierfür notwendig sind. Ein Antrag Dr. Brücher auf Vermehrung der Studienratsstellen ist durch die Einsetzung von 300 Studienratsstellen gegenstandslos geworden und wurde zurückgezogen.

Kapitel 433, Staatliche Mittelschulen. Titel 100, Besoldungen, erhöht sich um 1 448 250 DM auf 2 359 200 DM infolge des Ausbaus der bereits bestehenden 20 und des Neuaufbaus der neu hinzukommenden weiteren 10 Mittelschulen. Aus dem gleichen Grunde erhöht sich Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, um 132 300 auf 282 300 DM.

Kapitel 434, Lehrerbildungsanstalten. Titel 3 vermindert sich um 27 200 DM auf 6200 DM infolge Wegfalls des Schulgeldes. Titel 115 vermehrt sich um 16 200 DM auf 42 000 DM infolge Erhöhung der Zulagen für Lehrer an Übungsschulen der Lehrerbildungsanstalten. Sonst wurde das Kapitel unverändert angenommen.

Kapitel 435 A, Regierungs- und Schulräte, wurde unverändert genehmigt.

Bei Kapitel 435 B, Schulräte, tritt in Titel 100 eine Mehrung um 280 400 DM auf 1 639 000 DM infolge Umwandlung von 31 kommissarischen in definitive Stellen ein. Titel 101, Zulagen für Dienstaufwandsentschädigungen, mit einem Aufwand von 37 200 DM kommt aus dem gleichen Grunde in Wegfall.

Kapitel 436, Volksschulen. Bei Titel 100, Besoldungen, mehrt sich der Ansatz um 3 283 000 DM auf 133 580 500 DM infolge Stellenhebung der Oberlehrer, ferner infolge der Schaffung neuer Stellen und vor allem durch die Minderung der Klassenstärke. Titel 104, Unterhaltszuschüsse, mehrt sich um 710 000 DM auf 3 110 000 DM infolge Erhöhung der Unterhaltszuschüsse für die Lehramtsanwärter von 150 DM auf 180 DM. Titel 114, Vergütungen an Religionsgemeinschaften für die Erteilung

von Religionsunterricht an öffentlichen Volks- und Berufsschulen, erhöht sich um 500 000 DM auf 2 500 000 DM.

Hierüber entspann sich eine längere Aussprache. Der Vertreter der Regierung, Ministerialdirektor Dr. Mayer, teilte mit, daß der Religionsunterricht an den Volksschulen, der Pflichtfach ist, zur einen Hälfte (Katechismusunterricht) von den Geistlichen, zur anderen Hälfte (Bibelunterricht) von den Lehrern erteilt wird. Rund 6000 Lehrer erteilen keinen Religionsunterricht und die anfallenden 20 000 Stunden werden von Laienkatecheten gehalten, die hierfür eine Wochenstundenvergütung von 108 DM bekommen. — Titel 209, Reisekosten, erhöht sich um 180 000 auf 540 000 DM infolge Durchführung des Betriebsrätegesetzes.

Kapitel 437, Berufsschulen. A. Landwirtschaftliche Berufsschulen. Titel 100 erhöht sich um 637 200 DM auf 2 030 400 DM infolge Schaffung von 90 neuen Stellen für Berufsschullehrer an den landwirtschaftlichen Berufsschulen. Titel 104, Unterhaltszuschüsse, ist um 25 000 auf 175 000 DM gestiegen infolge Erhöhung der Sätze für Unterhaltszuschüsse. Titel 112, Nebenvergütungen, erhöht sich um 370 000 DM auf 1 846 000 DM infolge der Einführung der dreijährigen Berufsschulpflicht.

Kapitel 437 B, Gewerbliche Berufsschulen. Titel 218, Zuschüsse, erhöht sich von 2,6 Millionen auf 7 Millionen D-Mark infolge der Neuregelung des gewerblichen Berufsschulwesens.

Bei Kapitel 438, Staatliches Berufspädagogisches Institut in München, wurde der Voranschlag unverändert angenommen. Ein Antrag Bezold, Dr. Korff und Fraktion wurde zurückgezogen, da nach den Ausführungen des Kultusministers ein Bedarf nicht gegeben ist. Die ganze Angelegenheit soll aber im kulturpolitischen Ausschuß eingehend besprochen werden.

Kapitel 439, Staatsinstitut für den landwirtschaftlichen Unterricht in München, Kapitel 440, Staatsinstitut für den Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht in München, wurden unverändert genehmigt, ebenso Kapitel 441 A, Staatsbauschulen und staatliche Ingenieurschulen. Ein Antrag Dr. Becher betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Ausbau des staatlichen Holztechnikums in Rosenheim, wurde bis zur Beratung des außerordentlichen Haushalts zurückgestellt.

Kapitel 441 B, Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, wurde unverändert angenommen.

Zu Kapitel 442, Staatliche Fachschulen, teilte der Haushaltsreferent des Kultusministeriums bei Titel 500 mit, daß bis jetzt für die Modernisierung der Fachschulen und für die Beschaffung von Maschinen und Werkzeugen 430 000 DM zur Verfügung gestellt wurden, daß aber der Gesamtbedarf sich auf mindestens 800 000 DM beläuft.

Bei Kapitel 444, Staatliche Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Weihenstephan, wurde der neu eingesetzte Titel 501, Einrichtung des Staatsgutes Deutenkofen, auf Antrag von Ab-

(Meixner [CSU])

geordneten Dr. Lippert von 30 000 auf 35 000 DM erhöht. Sonst wurde der gesamte Ansatz bei Kapitel 444 unverändert genehmigt.

Kapitel 445, Landfrauenschulen, und 446, Sonderschulen, wurden unverändert genehmigt.

Bei Kapitel 447, Landesbildstellen, mindern sich die Betriebseinnahmen bei Titel 30 infolge Wegfalls des Filmbeitrags um 830 000 auf 53 900 DM. Staatsrat Dr. Meinzolt wies auf die erzieherische Bedeutung des Unterrichtsfilms hin. Die Eltern seien gerne bereit gewesen, das sogenannte Filmfünferl zu zahlen, aber nach der erfolgten Aufhebung lasse sich eine freiwillige Zahlung in größerem Umfang nicht mehr durchführen.

Kapitel 448 wurde unverändert angenommen. Die Position war gemäß einem Beschluß des Landtags vom Februar dieses Jahres um 150 000 DM auf 250 000 DM erhöht worden.

Kapitel 450, Zuschüsse an nichtstaatliche Schulen und Schülerheime. Hier hatte das bayerische Finanzministerium dem Beschluß des Landtags vom Februar 1952, den Ansatz um 3,3 Millionen D-Mark auf 14,6 Millionen D-Mark zu erhöhen, nicht Rechnung getragen. Da Gefahr besteht, daß eine größere Anzahl von gemeindlichen und privaten Schulen ihren Betrieb einstellen müssen, bestand der Ausschuß auf der Erhöhung der Zuschüsse an die nichtstaatlichen Schulen um 3,3 Millionen auf 14,6 Millionen, um so mehr, als der Finanzminister erklärt hatte, daß er für die Verstaatlichung von höheren und mittleren Schulen keinen Pfennig geben könne. Über diese Frage entspann sich eine ausgedehnte Debatte, die schließlich zu dem Beschluß führte, daß der Ansatz um 3 350 000 DM auf 14 600 000 DM erhöht werden soll.

Weiter fanden Annahme die Kapitel 451, Staatliche Schule für Krankengymnastik und Massage, und 452, Lehranstalten für medizinisch-technische Gehilfinnen und medizinisch-technische Assistentinnen bei den Universitäten, 474, Staatliche Volksbüchereistellen, 475, Sonstige Förderung des Volkswesenwesens.

Hierzu wurde ein Antrag von Rudolph, Dr. Schubert, Bantele, Dr. Strosche und Dr. Brücher, den Ansatz für Erwachsenenbildung um 50 000 DM auf 200 000 DM zu erhöhen, nach längerer Debatte abgelehnt.

(Hört, hört, bei der SPD)

— Zu diesem Zwischenruf muß ich sagen: Der Berichterstatter wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß nach der bayerischen Verfassung die Förderung der Erwachsenenbildung in erster Linie Sache der Gemeinden, nicht des Staates sei und daß hierfür auch von privaten Organisationen größere Zuschüsse gegeben werden.

Zu dem vorliegenden Antrag auf Errichtung einer vierten Landesuniversität in Regensburg und auf Aufrechterhaltung des erweiterten Studienbetriebs an der Hochschule in Bamberg gab Berichterstatter Eberhard bekannt, daß die Antragsteller übereingekommen seien, dem Ausschuß

vorzuschlagen, den Antrag zunächst im kulturpolitischen Ausschuß zu behandeln, allerdings mit der Bitte, daß dies, wenn irgend möglich, noch vor den Sommerferien geschehen soll. Ferner waren die Antragsteller damit einverstanden, daß finanzielle Auswirkungen für das Rechnungsjahr 1952 hierfür nicht mehr in Frage kommen.

Kapitel 476, Zuschüsse an nichtstaatliche Volkshochschulungsstätten. Hier wurde der Antrag des Abgeordneten Wolf Hans auf Erhöhung des Zuschusses für die Landesstiftung beziehungsweise die Landesbibliothek in Coburg dahin verbeschieden, daß bei Titel 220, Leistung an die Coburger Landesstiftung, der Ansatz um 25 000 DM auf 170 000 DM erhöht werden soll mit der Maßgabe, daß die 25 000 DM der Landesbibliothek zufallen sollen. Der Vorsitzende stellte fest, daß damit keine Verpflichtung des Staates anerkannt werde, daß es sich vielmehr um eine freiwillige Leistung handle.

Kapitel 481, Kirchliche Zwecke, Katholische Kirche. Eine längere Aussprache entspann sich wegen der vorgesehenen Erhöhung des Titels 129, Zuschuß zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen, durch die Erhöhung des Kopfbetrags von 1,50 DM auf 1,75 DM. Abgeordneter von Rudolph wandte sich gegen diese Erhöhung, wie er sagte, aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit. Demgegenüber wiesen sowohl die Vertreter der Regierung wie auch der Berichterstatter auf die geschichtliche Entwicklung und auf die großen Bedürfnisse der Kirche hin. Schließlich wurde Titel 129 gegen zwei Stimmen und bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Kapitel 482, Evangelische Kirche r. d. Rh., wurde unverändert angenommen. Ein Antrag Haußleiter, die früheren freiwilligen Leistungen an die Evangelische Kirche sofort in voller Höhe wiederherzustellen, wurde abgelehnt, da man sich über die allmähliche Aufstockung auch in den kirchlichen Behörden geeinigt hat.

Kapitel 483 A, Altkatholische Kirche. Auch für die Altkatholische Kirche soll der Kopfbeitrag von 1,75 DM Geltung haben; deshalb wurde der Zuschuß der Kopfbetrag entsprechend von 15 000 DM auf 17 500 DM erhöht.

Kapitel 483 B, Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und an Weltanschauungsgemeinschaften. Der Ansatz wurde nach dem gleichen Grundsatz von 6000 DM auf 7000 DM erhöht.

Kapitel 484, Baupflicht des Staates für kirchliche Gebäude auf Grund besonderer Rechtsverhältnisse. Hier wurde Titel 204, Unterhaltung der Gebäude einschließlich der staatlichen Baukanone, um 200 000 DM auf 1 000 000 DM infolge des dringenden Bedarfs erhöht. Titel 502, Zuschuß zu den Kosten der Instandsetzung des Domes in München, wurde um 250 000 DM auf 500 000 DM erhöht. Der Antrag Dr. Weiß betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Instandsetzung des Münchner Doms wurde daraufhin zurückgezogen. Kapitel 484 wurde nach der Vorlage genehmigt.

Kapitel 485, Kirchliche Gebäude mit staatlicher Baupflicht. Hier wurde neu eingefügt der Titel 508, Wiederaufbau der zerstörten Pfarrkirche in Uffen-

(Meixner [CSU])

heim, mit 95 000 DM. Hierfür wurden 50 000 DM aus Kapitel 486, Titel 500, Zuschuß zum Wiederaufbau der Matthäuskirche in München, und 10 000 DM aus Titel 501, Evang.-luth. Kirche in Ahornberg, Ofr., genommen; weitere 35 000 DM soll das Finanzministerium geben, so daß der für Uffenheim geforderte Betrag von 95 000 DM erreicht wird. Weiter wurde ein Titel 509 eingesetzt mit 500 000 DM für den Wiederaufbau des Domes in Würzburg, und zwar soll auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des bayerischen Kabinetts der Diözese Würzburg aus Anlaß ihres Zwölfhundertjahrjubiläums dieser Betrag zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 486, Kirchliche Gebäude ohne staatliche Baupflicht. Ein Antrag Dr. von Prittwitz, Bauer Hannsheinz und Rabenstein auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Wiederaufbau der Sankt-Stephans-Kirche in Würzburg wurde abgelehnt, nachdem Staatsrat Dr. Meinzolt sich gegen den Antrag gewendet hatte, da die Stephanskirche in Würzburg bereits vollendet und eingeweiht sei. Sie bedürfe zwar noch weiterer Mittel, es seien aber vordringlichere Bedürfnisse vorhanden. Der Antrag wurde vorbehaltlich der Zustimmung des nichtanwesenden Vertreters der FDP zurückgezogen. Titel 500, Zuschuß zum Wiederaufbau der evang.-luth. Matthäuskirche in München, wurde aus dem vorhin angeführten Grund von 500 000 DM auf 450 000 DM ermäßigt.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich Ihnen noch den Bericht über das Kapitel Kunst und Theater zu geben, für welches Herr von Feury die Berichterstattung hatte. Ich verlese den Bericht des Herrn von Feury:

Meine Berichterstattung umfaßt die Kunst und die Volksbildung, und zwar die Kapitel 458 bis 473. Diese Kapitel wurden in der 117. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt am 20. Juni 1952 behandelt. Berichterstatte war Abgeordneter von Feury, Mitberichterstatte Abgeordneter von Rudolph. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wurde auf eine allgemeine Aussprache verzichtet.

„Die Kapitel 458, Akademie der Schönen Künste, und 459, Verwaltung der bayerischen Staatstheater — Einnahmen —, wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angenommen.

Bei Kapitel 459 A 1, Verwaltung der bayerischen Staatstheater, Ausgaben, wurde der Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, um 14 600 DM erhöht, da drei Stellen für tarifliche Angestellte für die Eintrittskartenkasse der staatlichen Theater laut Anordnung des Obersten Rechnungshofes eingesetzt werden mußten. Ebenfalls wurde der Titel 113, Versorgungsbezüge der Beamten im Ruhestand und der Hinterbliebenen von Beamten, infolge Erhöhung der Versorgungsbezüge um 16 750 DM erhöht.

Zu Kapitel 459 A 2, Staatsoper, bemerkte der Berichterstatte, die Oper und das Ballett hätten ihren guten Ruf weiter erhalten. Dieses Jahr sei für die

Staatsoper entscheidend, da sowohl der Generalmusikdirektor als auch der Generalintendant gewechselt hätten. Aus einem Artikel im „Abendblatt“ könne man ersehen, daß sowohl in der Oper wie in der Operette durch den neuen Intendanten, Professor Georg Hartmann, bereits verschiedene Kündigungen und Neuanstellungen vorgenommen wurden. Abgeordneter Dr. Lenz kritisierte diese Tatsache scharf und bemerkte, man müsse auch soziale Gesichtspunkte berücksichtigen. Herr Staatsminister Dr. Schwalber erwiderte darauf, daß man doch einem neuen Generalintendanten, zu dem man Vertrauen habe, freie Hand lassen müsse, sich zu entfalten. Er werde aber mit allem Nachdruck dafür sorgen, daß bei der Veränderung des Personals sowohl die künstlerische als auch die soziale Seite berücksichtigt werde.

An der Debatte beteiligten sich auch der Mitberichterstatte, der Abgeordnete von Rudolph, und der Vorsitzende des Ausschusses, Dr. Lacherbauer. Mit Genuß wurde aufgenommen, daß die Ist-Einnahmen bei den drei Staatstheatern die Voranschläge erreichen oder sogar etwas überschreiten.

Die Titel 113, Versorgungsbezüge der Beamten im Ruhestand und der Hinterbliebenen von Beamten, 206, Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen, und 300, Theaterbetriebskosten, wurden wegen der Erhöhung der Versorgungsbezüge beziehungsweise wegen der Preissteigerungen um 75 250 DM, 28 300 DM und 30 350 DM erhöht.

Über das Kapitel 459 A 3, Staatsschauspiel, entspann sich keine Diskussion. Lediglich der Titel 113, Versorgungsbezüge der Beamten im Ruhestand und der Hinterbliebenen von Beamten, wurde um 12 200 DM erhöht und keine Bewirtschaftungskostenhöhung vorgenommen. Auf eine Frage der Frau Abgeordneten Dr. Brücher, ob die vorjährige Erhöhung dieses Jahr wieder abgesetzt werden könnte, erklärte der Regierungsvertreter, dies sei wegen der gegenüber dem Brunnenhoftheater erhöhten Betriebskosten des Residenztheaters leider nicht möglich.

Zu Kapitel 459 A 4, Staatsoperette, bemerkte Staatsminister Dr. Schwalber auf eine Anfrage, eine Fusion von Staatsoper und Staatsoperette finde nicht statt, sondern unter der Leitung des neuen Generalintendanten würden aus Sparungsgründen alle Kräfte möglichst gut ausgenutzt. Der Titel 206, Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen, wurde gegenüber dem Vorjahr um 17 000 DM und der Titel 300, Theaterbetriebskosten, um 26 950 DM aus den bekannten Gründen erhöht.

Das Kapitel 459 A 5, das vergangene Jahr ruhte, wurde in Titel 501 wegen Anschaffung von drei Registriermaschinen um 18 000 DM, in Titel 502 wegen Anschaffung eines luftbereiften Möbelwagens um 14 000 DM und in Titel 503 wegen Anschaffung einer Spezialdieselmachine um 26 500 DM erhöht.

Der Zuschuß zu den Kapiteln 459 A 1 bis 5, Staatstheater, beträgt insgesamt 6 377 000 DM.

Zu Kapitel 459 B, Sonstige Ausgaben für Theater, bemerkte der Berichterstatte, daß es der

(Meixner [CSU])

Wunsch des Ausschusses sei, staatliche und nicht-staatliche Theater im Verhältnis von 3:1 vom Staat zu bedenken. Dies sei erst dann erreicht, wenn man den Zuschuß an das Landestheater Coburg mit 500 000 DM dazurechne. Deshalb wäre es notwendig, darauf zu achten, daß den Nichtstaatstheatern in den kommenden Jahren weiter geholfen wird.

Neu wurde ein Titel 218 a für die Bayreuther Festspiele in Höhe von 150 000 DM eingefügt und genehmigt.

An der Diskussion über eine Landesbühne oder ein Schwerpunkttheater beteiligten sich außer dem Berichterstatter und dem Mitberichterstatter der Ausschußvorsitzende Dr. Lacherbauer und Abgeordneter Lanzinger. Staatsrat Meinzolt teilte dem Ausschuß mit, daß die Regierungspräsidenten auf eine Anfrage hin eine Landesbühne nicht befürwortet hätten.

In Kapitel 460, Förderung und Pflege der übrigen lebenden Kunst, wurde nach längerer Diskussion der Titel 217 um 70 000 DM und der Titel 218, Zuschuß an die Bamberger Symphoniker, um 50 000 DM auf 150 000 DM erhöht.

Ein Titel 218 b, Zuschuß an das Staatsorchester Hof, das fränkische Landesorchester Nürnberg und das Orchester in Bad Reichenhall, wurde auf 100 000 DM festgesetzt.

Titel 220, Beihilfen und Pensionen für Künstler und Schriftsteller, wurde um 60 000 DM und der Titel 221, Zuschüsse an wirtschaftliche Organisationen der Künstlerschaft und für Notstandsmaßnahmen und Notstandsankäufe, um 30 000 DM erhöht.

Das Kapitel 461 wurde umbenannt, und zwar von „Hochschule der Bildenden Künste in München“ in „Akademie der Bildenden Künste in München“, und blieb ebenso unverändert wie die Kapitel 462, Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg, 463, Zentralinstitut für Kunstgeschichte, das ausfällt, weil es in das Königsberger Abkommen aufgenommen wurde, 464, Staatliche Hochschule für Musik in München, und 465, Staatskonservatorium der Musik in Würzburg.

Kapitel 466 A, Bayerisches Nationalmuseum in München, wurde gegenüber dem Vorjahr unverändert angenommen. Da die staatlichen Museen an Sonn- und Feiertagen bei freiem Eintritt besucht werden können, wurden jeweils bei Titel 218 in dem Vermerk:

Die Willigung erhöht sich um die Einnahme bei Tit. 2 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 3

die Worte „oder vermindert“ und „oder Mindereinnahme“ gestrichen. Bei Kapitel 466 B, Museen für angewandte Kunst in München, wurde ein Titel 100 mit 14 000 DM neu eingefügt — Stelle für den Direktor des Museums für angewandte Kunst — und der Titel 103, Hilfsleistungen durch nicht-beamtete Kräfte, um die gleiche Summe vermindert. Titel 300 dieses Kapitels wurde um 10 000 DM erhöht, da die „Neue Sammlung“ auch als Wan-

derausstellung dienen soll. Die Kapitel 466 C, Museum für Völkerkunde in München, 466 D, Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke in München, 466 E, Vor- und Frühgeschichtliche Staatssammlung in München, 467 A, Staatsgemäldesammlungen in München, 467 B, Doerner-Institut in München, 468, Antikensammlung in München, 469, Graphische Sammlung in München, 470, Münzsammlung in München, 471, Walhalla, und 472, Feuerwache für die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen des Staates in München, wurden ohne Diskussion unverändert genehmigt. Bei Kapitel 473, Landesamt für Denkmalpflege in München, entfällt Titel 500, Anschaffung eines Kraftwagens, mit 8700 DM. Im Kapitel 477, Sammelansatz für Neuerwerbungen bei den staatlichen Museen und Sammlungen, wurde dem vorjährigen Wunsch des Ausschusses entsprechend ein Titel 218 für neue Erwerbungen mit 100 000 DM eingesetzt. Die gesamten Zuschüsse für die Kapitel 458 bis 473 und das Kapitel 477 — für Kunst, Theater und Volksbildung — betragen insgesamt ca. 14 Millionen DM.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde festgestellt, daß nach den Veränderungen, die vom Haushaltsausschuß beschlossen wurden, bei Einzelplan V die Einnahmen 34 459 900 DM und die Ausgaben 364 006 950 DM betragen. Der Zuschuß beläuft sich auf insgesamt 329 547 050 DM, und zwar für die zentrale Verwaltung 7 775 900 DM, für die Kapitel Wissenschaft und Hochschulen 39 009 400 DM, für Schulen und Erziehung 241 572 400 DM, für Kunst und Volksbildung 14 593 900 DM und für kirchliche Zwecke 26 595 450 DM, also insgesamt 329 547 050 DM.

Ich empfehle dem Hohen Hause, den vorliegenden Haushaltsplan nach den Vorschlägen des Ausschusses für den Staatshaushalt anzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Die Redezeit für alle Haushalte ist, wie Sie wissen, grundsätzlich für jede Fraktion zur Abgabe von Erklärungen auf 15 Minuten festgelegt; die gleiche Redezeit steht der Gesamtheit der fraktionslosen Abgeordneten zur Verfügung.

Zunächst hat das Wort erbeten der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Nach einem Beschluß des Haushaltsausschusses soll, wie der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, der Ansatz bei Kapitel 450, Titel 218, Zuschüsse für sonstige nichtstaatliche höhere und mittlere Schulen, von 11 250 000 um 3 350 000 auf 14 600 000 DM erhöht werden. Ich sehe mich gezwungen, Ihnen mitzuteilen, daß ich für diesen Betrag zu meinem Bedauern **keine Deckung** sehe.

Der Herr Berichterstatter hat Ihnen dargelegt, im Haushaltsausschuß sei davon gesprochen worden, daß der Landtag im März einen Beschluß gleichen Inhalts wie der jetzige Erhöhungsantrag gefaßt habe, daß aber der Finanzminister es völlig verabsäumt habe, diesem Landtagsbeschluß zu entsprechen.

(Abg. Bezold: Der böse Finanzminister!)

(Zietsch, Staatsminister)

— Der böse Finanzminister. Aber er ist auch ein guter Finanzminister; er sorgt dafür, daß die Ausgaben im gegebenen Rahmen bleiben.

(Abg. Bezold: Aber er folgt nicht!)

Gegenüber diesem Landtagsbeschluß vom März dieses Jahres muß ich zunächst auf den **Artikel 79** der bayerischen Verfassung verweisen. Ich darf das Hohe Haus vielleicht bitten nachzulesen, daß es dort heißt:

Eine Angelegenheit, welche Ausgaben verursacht, für die im festgesetzten Haushaltsplan kein entsprechender Betrag eingestellt ist, darf seitens des Landtags nur in Beratung gezogen und beschlossen werden, wenn gleichzeitig für die notwendige Deckung gesorgt wird.

Der Finanzminister hat keineswegs gegen die Verfassung verstoßen; er hat im Gegenteil ihre Bestimmungen beachtet.

Zum zweiten könnte aus den Darlegungen des Herrn Berichterstatters hervorgehen, daß der Finanzminister den Kultusetat aufgestellt habe. Ich muß feststellen: Das tut der Finanzminister nicht; denn es liegt nicht in seiner Zuständigkeit. Für die Aufstellung eines Etats ist jeweils der **Ressortminister** zuständig. Der Finanzminister hat eine Einwirkungsmöglichkeit nur insoweit, als er sagt: Von den Einnahmen, die wir im kommenden Haushaltsjahr erwarten dürfen, bin ich in der Lage, hier soundso viel zuteilen. Wie aber nun diese Zuteilung innerhalb der einzelnen Ressorts und Etats aufgeteilt wird, ist Angelegenheit des zuständigen Ressorts- und nicht des Finanzministers. Deswegen ist es sehr einfach und bequem, immer zu sagen: Ich will schon; aber der böse Finanzminister will nicht oder, milder ausgedrückt, er kann nicht. Dann hört man immer nur vom Finanzminister und nicht von dem Minister, der die Verteilung im einzelnen vornehmen muß. Wenn sich also innerhalb eines Ressorts die Aufgaben in ihrer **Dringlichkeitsstufe** im Lauf der Zeit verändern, dann ist es Aufgabe des betreffenden Ressorts, innerhalb des Haushaltsvolumens — im vorliegenden Fall von etwa 330 Millionen D-Mark — die Mittel entsprechend der Dringlichkeitsstufe anders aufzuteilen. Der Finanzminister muß immer wieder erklären, daß eben die Erhöhungen, die vorgesehen werden, nicht möglich sind, wenn über das Volumen hinausgegangen und kein **Deckungsvorschlag** gemacht wird. Denn dann würde entweder auf der Einnahmenseite der Ausgleich gesucht werden müssen — das würde bedeuten, die Einnahmen sind nicht richtig geschätzt, sie entsprechen also nicht den vermutlichen Tatsachen, dann wäre die Sache auch falsch — oder es bleibt ein Loch im Etat oder, was meiner Ansicht nach auch nicht geht, ein anderes Ressort müßte auf seiner Seite Dinge einsparen, um sie diesem Etat zuzusprechen zu können.

Meine Damen und Herren, ich kann Sie, vor allen Dingen die Mitglieder des Haushaltsaus-

schusses, von dieser Notwendigkeit nicht freisprechen. Sie sind in dieselbe Lage versetzt wie der Finanzminister, der federführend für die Aufstellung des Gesamthaushalts, aber eben nur federführend ist. Ich bin nur für die Haushalte meines Hauses, den Einzelplan VI und den Einzelplan XIII, als Ressortminister ausschließlich verantwortlich. Für den Gesamtetat bin ich federführend verantwortlich und gezwungen, jeweils auf die Schwierigkeiten der Deckungsfrage hinzuweisen, genau wie heute. Sie würden sonst eines Tages mit Recht kommen und sagen: Ja, warum hast du uns das nicht gesagt, man kann von uns nicht verlangen, daß wir alle Gesichtspunkte kennen. Und Sie hätten recht, ich müßte mir diesen Vorwurf gefallen lassen.

Nun ist es doch wohl so — ich habe bereits bei den Beratungen zum Innenetat darauf hingewiesen, als ich gezwungen war, meine Bedenken wegen der Deckungsfrage über die dort beschlossenen oder vorgetragenen Erhöhungsanträge anzumelden —, daß es nicht meine Aufgabe als Minister der Finanzen ist, im einzelnen in die Entscheidungen des Ressortministers hineinzureden. Ich habe seinerzeit nicht gegen die Sache selbst gesprochen. Sie werden sich sehr wohl erinnern, daß ich lediglich erklärt habe: Bitte, ich habe in der Sache keine Einwendungen zu erheben, das ist nicht meine Angelegenheit; ich muß aber pflichtgemäß die **Deckungsfrage** aufwerfen. Ich bitte, mich auch in meinen heutigen Ausführungen nach der Richtung hin richtig zu verstehen. Wir können uns nicht in die Zukunft hinein bereits die Hände binden, da wir in einer Haushalts- und Finanzlage sind, bei der wir vielleicht die Möglichkeit haben, unsere Bewegungsfreiheit wieder zurückzugewinnen. Wenn auch heute in der Zeitung steht, daß sich die Steuereinnahmen noch einmal erhöhen werden, so weiß ich den Hintergrund, der diese Bemerkung veranlaßt hat, etwas einzuschätzen. Sie richtet sich mehr an uns Länder wegen der **Inanspruchnahme mit den 40 Prozent**, weil man behauptet, die Einnahmen der Länder steigen noch weiter. Wenn wir unter uns beieinander sitzen — und auch der Herr Bundesfinanzminister war jüngst dabei —, sind wir etwas anderer Meinung. Wir sind durchaus der Auffassung, daß wir für 1952 noch einmal das Glück haben werden, mit Einnahmen rechnen zu können, die etwa in der Höhe von 1951 liegen, und daß es uns gelingt, soweit Mehrausgaben für 1952 zwangsläufig entstanden sind, auch bei den Ländern, diese Dinge in etwa noch aufzufangen. Wir sind uns aber ebenso klar darüber, daß wir vom Jahre 1953 ab mit einer derartigen Entwicklung nicht mehr rechnen können.

(Abg. Dr. Lenz: Das kann man wirklich nicht sagen.)

— Wir sind keine Hellseher, natürlich nicht.

(Abg. Elsen: Eben deshalb!)

— Eben deshalb; aber die **Steuerkraft** eines Landes, auch der Bundesrepublik, ist doch einmal in ihren äußersten Erträgen irgendwo festzusetzen.

(Richtig! bei der CSU)

(Zietsch, Staatsminister)

Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist es ganz klar, daß wir unter den jetzt geltenden Steuergesetzen unsere Steuereinnahmen in ihrem Umfang einfach nicht mehr weiter erhöhen können.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Es kommt hinzu, daß der Herr Bundeswirtschaftsminister heute etwas ganz anderes sagt als vor sechs Wochen.

(Abg. Dr. Strosche: Das macht er ja öfters!)

Damals erklärte er, der Verteidigungsbeitrag sei eine einfache Angelegenheit für uns; wir erhöhen das Sozialprodukt, unsere Produktivität ist noch zu steigern, und dann werden wir das mit den bestehenden Steuergesetzen, wie der Herr Bundesfinanzminister sagte, schon schaffen. Jetzt, in diesen Tagen, erklärte der Herr Bundeswirtschaftsminister in Würzburg, die Steuerlasten seien zu hoch, es sei völlig ausgeschlossen, daß es so bleiben könne. Und bitte, lesen Sie die Wirtschaftszeitungen etwas genauer, die Sache hat Methode. Von allen Seiten wird jetzt angefangen, zu diskutieren. Lesen Sie die Veröffentlichungen des Ifo-Instituts, Herr Kollege Elsen,

(Abg. Elsen: Lese ich sehr aufmerksam!)

dort werden Sie immer wieder die Tendenz finden, daß die **wirtschaftliche Produktivität**, das heißt, der Konjunktur-Weiterschwing — ich will nicht sagen -Aufschwung — durch die nunmehr immer stärker in die Erscheinung tretende Steuerlast behindert würde. Glauben Sie, daß man nicht hinhorchen muß, wenn die Diskussion von dieser Seite beginnt, daß wir nicht die Pflicht haben, bereits in das kommende und das übernächste Haushaltsjahr hinein zu denken und daß wir uns nicht sagen müssen, es ist völlig unmöglich, mit Haushaltsdefiziten in die nächsten Jahre unserer wirtschaftlichen Entwicklung hineinzugehen? Das ist unmöglich. Die **Haushaltsdefizite**, die aus dem Jahre 1950 noch bestehen, betragen 164½ Millionen und wir können sie nach der Entwicklung, wie sie jetzt kommt, nicht abdecken. Ich werde Ihnen bei der Vorlage des außerordentlichen Haushalts zu sagen haben, daß die Reserve von 110 Millionen, auf die wir bis jetzt immer hinstarrten, bereits weg ist. Ich habe es Ihnen vor 14 Tagen bereits sagen müssen und so, wie sich die Dinge inzwischen entwickelt haben, können wir mit dieser Reserve nicht mehr rechnen.

Wenn schon Erhöhungen über die Kabinettsvorlage hinaus vorgenommen werden wollen — es ist eine Kabinettsvorlage, die Sie beraten, meine Damen und Herren, nicht eine Vorlage des Finanzministers; ich habe nur die Kabinettsvorlage hier als zuständiger Minister zu vertreten —, dann muß ich bitten, den Versuch zu machen, innerhalb des Gesamtvolumens eines Haushalts, hier des Kultushaushalts, die Deckung zu suchen. Wenn sie nicht zu finden ist — wir können Ihnen keinen Deckungsvorschlag machen —, dann muß ich die Bitte wiederholen, die ich vor 14 Tagen in anderem Zusammenhang gestellt habe, zum mindesten die Beschlußfassung über die Erhöhungsanträge ohne

Deckungsvorschlag — Sie haben eine ganze Reihe Veränderungen innerhalb des Haushaltsplans vorgenommen, für die Sie innerhalb des Plans die Deckung gesucht und auch gefunden haben; aber in diesem Fall ist es nicht geschehen — zurückzustellen, bis die Gesamtberatungen abgeschlossen sind. Wenn im Haushaltsausschuß der Finanzminister gefragt wurde, ob er es verantworten zu können glaube, daß die Zuschüsse für die gemeindlichen und privaten höheren Schulen nicht erhöht werden, so muß ich sagen: Wir sehen im Finanzministerium noch viel mehr Stellen, an die wir Mittel hinschaffen müßten, nicht bloß die Schulen; wir sehen die Kliniken genau so, insbesondere die Universitätskliniken in München und Würzburg. Wir sehen die Kindergärten und ähnliche Dinge ebenso. Aber es geht um die **Dringlichkeitsskala**. Im Parlamentsbericht von Herrn Ottmar Katz vom vergangenen Samstag ist eine richtige Bemerkung gemacht. Er sagt:

Der Ausschuß hat die Mehrausgabe beschlossen. Friedrich Zietsch konnte dem Konzert nicht beiwohnen. Er wird, wie ich mir denken könnte, die parlamentarische Musik gar nicht so übel finden.

— Das ist richtig. —

Er wird vielleicht sogar sagen: „Laßt mich mitspielen, aber gebt mir Noten, Banknoten nämlich!“

(Heiterkeit)

Er sagt, ohne diese Banknoten kann auch der beste Finanzminister kein guter Musikant sein.

Meine Damen und Herren! Das ist die Angelegenheit, vor die wir gestellt sind. Ich darf die Gelegenheit benützen, darauf aufmerksam zu machen, wie sich der **Kultusetat** entwickelt hat. Denn nur im Rahmen der Entwicklung der letzten Jahre kann meiner Meinung nach die vom Haushaltsausschuß befürwortete Mehrung beurteilt werden.

Sie haben bereits bei der Beratung des Kultushaushalts 1951 eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die im Haushaltsentwurf 1952 ihren Niederschlag finden und zusammen mit anderen vom Kultusministerium für notwendig erachteten Mehrungen dazu führten, daß der Haushaltsentwurf 1952 mit einem Zuschußbedarf von 325 Millionen D-Mark gegenüber 307 Millionen D-Mark im Haushalt 1951 abschloß. Die vorgesehene Mehrung des Kultushaushalts 1952 gegenüber 1951 belief sich also auf 18 Millionen D-Mark. Durch die Beschlüsse des Haushaltsausschusses bei der in der vergangenen Woche abgeschlossenen Beratung ist eine neuerliche Erhöhung um 4 Millionen D-Mark eingetreten. Das würde, falls das Haus den Vorschlägen des Haushaltsausschusses zustimmt, zu einer Mehrung des Zuschußbedarfs um insgesamt 22 Millionen D-Mark führen.

Ich möchte daran erinnern, daß der Haushalt des Kultusministeriums im Jahre 1949 mit einem Betrag von 218 Millionen D-Mark abgeschlossen hat. Von 1949 bis 1952 hat sich der Zuschußbedarf auf 325 Millionen D-Mark gesteigert, also um 107 Millionen D-Mark. Diese **Ausdehnung des Kultushaus-**

(Zietsch, Staatsminister)

halts sucht bei den anderen Haushalten ihresgleichen. Kein anderer Haushalt weist auch nur entfernt einen ähnlichen Steigerungsbetrag auf. Den Hauptanteil an diesen Mehrungen hatten die Schulen. Die **Schulausgaben** bilden den Schwerpunkt des Kultushaushalts. Sie beanspruchten 1949 rund 163 Millionen D-Mark, stiegen 1950 um 30 Millionen D-Mark, 1951 um 28 Millionen D-Mark und sollten im Haushaltsplan 1952 eine weitere Mehrung um 17 Millionen D-Mark erreichen. Mit der vom Ausschuß beantragten zusätzlichen Mehrung von 3,35 Millionen D-Mark wäre in diesem Jahr die 20-Millionen-Grenze überschritten. In diesen Zahlen stecken naturgemäß die Ausgaben für den großen Personalapparat der Schulverwaltung, die Vermehrung der Volksschullehrerstellen. Es sind in ihnen aber, was ich besonders hervorheben möchte, nicht enthalten die Teuerungszulagen. Diese haben wir im Einzelplan XIII in einem Globalansatz untergebracht. Demzufolge ist die effektive Steigerung noch um ein Beträchtliches höher. In der Haushaltsrede wurde darauf hingewiesen, daß auf dem schulpolitischen Gebiet zahlreiche Probleme gleichzeitig angegangen wurden. Wir haben die Schulgeldfreiheit eingeführt, wir haben die Lernmittelfreiheit eingeführt, wir haben die Zahl der Lehrer an den Volksschulen beträchtlich vermehrt, wir arbeiten am Ausbau der Berufsschulen, wir wollen das Mittelschulwesen fördern, und wir müssen schließlich die höheren Schulen in die Lage versetzen, dem übergroßen Andrang an Schülern gerecht zu werden. Die Gleichzeitigkeit aber kostet naturgemäß sehr viel. Ich bitte, unter diesen Umständen die Sorgen meines Ressorts zu verstehen.

Der Widerstand gegen die Ansatzmehrung bei den höheren Schulen entspringt nicht etwa, wie ich schon gesagt habe, einer Animosität gegen diese Schulart. Er entspringt auch keiner eigenen schulpolitischen Meinung oder Entscheidung des Finanzministers. Ich wäre durchaus damit einverstanden, wenn zum Ausgleich an anderer Stelle entsprechende Abstriche gemacht würden; ob auf dem Schulsektor oder bei anderen Positionen des Kultushaushalts, darf ich Ihrer Entscheidung überlassen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang nur eine Position im Kultushaushalt erwähnen, die jedem auffallen muß. Das sind die **Theaterausgaben**. Sie können die Zahlen kontrollieren, sie haben sie selbst zur Hand. Wir geben über 8 Millionen D-Mark für Theater aus, davon allein für die Münchener Staatstheater 6,4 Millionen D-Mark. Es gibt auch andere Positionen, auf die man schauen kann. Ich muß schon sagen, daß bei diesen Theaterausgaben im Laufe der Zeit eine Prüfung eintreten müßte.

(Abg. Haußleiter: Sehr richtig!)

Ich glaube, wenn man genau hinschaut, ist da und dort noch etwas zu finden.

(Abg. Haußleiter: Mehr für die Kliniken als für die Theater!)

Ich erwähne es nur in dem Zusammenhang. Ich will für 1952 gar nicht weiter darauf eingehen, aber ich glaube, daß man doch noch einiges tun könnte. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch hervorheben, daß der Zuschuß für die höheren Schulen nicht der einzige Differenzpunkt zwischen dem Kultusministerium und dem Finanzministerium bei Aufstellung des Haushaltsplans war. Das Finanzministerium hat seinerzeit bei der Beratung im Kabinett auch gegen einige andere Vermehrungen Bedenken geäußert, sich aber im Ministerrat nicht durchsetzen können. Die Zuschüsse für die höheren Schulen beruhen auf dem Gesetz über die Schulgeldfreiheit. Darnach sind zum Ausgleich des Ausfalls an Schulgeldern vom Staat den Gemeinden und Gemeindeverbänden angemessene Zuschüsse zu leisten. Nach dem Willen des Gesetzgebers haben auch die Gemeinden ihren Teil dazu beizutragen, um die Schulen zu erhalten. Sie dürften dazu weithin in der Lage sein. Es würde zu weit führen, wenn ich Ihnen Zahlen vortragen würde, um das, was ich jetzt sage, zu untermauern. Ich habe ja schon bei der Diskussion im vorigen Jahr über den Finanzausgleich zwischen dem Staat und den Gemeinden auf diese Dinge hingewiesen und dann auch bei den allgemeinen Etatberatungen wegen der Zuschüsse an die Gemeinden darüber gesprochen. Die Steuereinnahmen haben sich nicht nur beim Bund und bei den Ländern, sondern auch bei den Gemeinden erhöht. Nun geht es meiner Ansicht nach nicht an, daß man in einem Augenblick, in dem die Anforderungen an alle öffentlichen Einrichtungen gleichzeitig mit den Einnahmen steigen, versucht, trotz der steigenden Einnahmen, in diesem Fall auch bei den Gemeinden, Ausgabemehrungen, die sich ungefähr in einem gleichen Verhältnis wie die Einnahmesteigerungen bewegen, einfach auf den Staat abzuwälzen. Ich glaube, daß es in der augenblicklichen Situation den Gemeinden schon zugemutet werden kann, die Mehrausgaben, die sich zwangsläufig bei den persönlichen und sächlichen Ausgaben ergeben, zu tragen, da sich ihre Einnahmen keineswegs verschlechtert haben, vielmehr, wie wir in der Lage wären, nachzuweisen, sich sogar günstiger als beim Land gestaltet haben. Diesen Einwand mußte ich hier auch einmal vortragen. Ich möchte also zusammenfassend sagen, daß die **Steigerung des Realsteueraufkommens** die Gemeinden in der Regel auch in den Stand setzt, ihre Schulen nach wie vor zu erhalten.

Ich bedauere in diesem Zusammenhang durchaus, daß eine Regelung der **Gastschülerfrage** durch ein Gesetz nicht zustande gekommen ist. Es hätte zur Erleichterung der finanziellen Lasten der Schulträgergemeinden beigetragen.

(Abg. Dr. Lenz: Auf Kosten der Landkreise!)

Ich glaube, daß auch ohne ein Gesetz das Gemeinschaftsgefühl zwischen den Gemeinden und den übergeordneten Verbänden, insbesondere dem Landkreis, aber auch dem Bezirksverband so groß sein müßte, daß die Verbände der Schulträgergemeinde in dem Verhältnis beispringen, wie der Schulbesuch aus dem Gebiet außerhalb der Schulträgergemeinde stattfindet.

(Richtig!)

(Zietsch, Staatsminister)

Wir haben doch heute eine völlige Umkehrung der Verhältnisse. Im allgemeinen kommen zwei Drittel der Schüler aus den umliegenden Gebieten und nicht aus der Schulträgergemeinde, während es früher in der Regel umgekehrt war. Ich glaube, hier müßte eine **Lösung im Wege freiwilliger Vereinbarungen** gesucht werden, da wir den Landkreisen keine bindenden Verpflichtungen durch Gesetz auferlegen können. Wenn sich die Schulträgergemeinden in dieser Richtung bemühen, und die Landräte mit ihren Kreistagen Verständnis für diese Dinge aufbringen, dann kommen wir auch zu einem Ziel.

(Zuruf: Gewerbesteuer ausgleich!)

Meine Damen und Herren, insbesondere aus der Kommunalverwaltung, es geht auch nicht an, daß man, wenn es sich um Aufsichtsfragen handelt, von Eingriff in die Selbstverwaltung redet, aber wenn es sich um das Zahlen handelt, gerne die Hand aufhält und sagt: „Staat, übernimm die Kosten!“ So können wir auf die Dauer keine Politik machen.

(Abg. Kraus: Wer zahlt die Steuern?)

— Wir alle zahlen sie, Herr Kollege Kraus. Wir werden diese Fragen zweifellos wieder erörtern müssen, wenn wir den **neuen Finanzausgleich** zu beraten haben. Wenn wir uns schon mit solchen Mehrlasten abfinden müssen, geht es nicht mehr an, daß wir bei den Beiträgen zu den Volksschullasten die Bezirksverbände so glimpflich wie bisher behandeln. Nach der gesetzlichen Festlegung müßten die Bezirksverbände zu den Volksschullasten dem Staat 42 Millionen D-Mark beitragen. Der Betrag, den wir festgesetzt haben und den wir beibehalten wollen, ist 21 Millionen D-Mark. Sie wissen, daß wir bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, um eine gesetzliche Grundlage dafür zu haben, daß es bei diesen 21 Millionen D-Mark verbleibt. Aber ihre Herabsetzung um die Hälfte, Herr Kollege Dr. Lenz, bedeutet gar nichts anderes, als daß die Bezirksumlagen sich um diese 21 Millionen D-Mark zugunsten der Landkreise und der Gemeinden vermindern.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Staatsminister, ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß die Fraktionen nur eine Redezeit von 15 Minuten haben. Wir können daher beim Kultusetat nicht in eine allzu generelle Finanzdebatte eintreten. Da wir dieses Problem doch noch bei der allgemeinen Finanzdebatte erörtern müssen, sollten wir es daher bis zum eigentlichen Etat des Finanzministeriums zurückstellen.

Zietsch, Staatsminister: Ich bitte Sie um Entschuldigung, Herr Präsident, ich bin sofort fertig. — Zum Schluß darf ich noch folgendes sagen. Soviel ich weiß, wurden die Kosten der mittleren und höheren gemeindlichen Schulen in Bayern im Jahre 1951 auf knapp 20 Millionen D-Mark geschätzt. Genaue Unterlagen stehen uns nicht zur Verfügung. Der Staat stellt als Anteil an diesen Kosten einen Betrag von 11¼ Millionen D-Mark zur Verfügung, von dem allerdings beträchtliche

Mittel an die privaten, insbesondere die klösterlichen Schulen abgezweigt werden.

Für die gemeindlichen Schulen werden, soviel ich weiß, rund 7 Millionen Zuschüsse geleistet, die eine Kostendeckung von rund 38 Prozent im Durchschnitt ermöglichen. Viele dieser Schulen erhalten aber wesentlich höhere Beträge. Bei der Verteilung der Zuschüsse sind die Erfahrungen des Finanzministeriums bisher leider nicht herangezogen worden. Ich denke dabei an unseren Vorschlag, den wir in bezug auf die Steuerkraft der einzelnen Gemeinden gemacht haben. Diese Frage müßte einmal richtig durchdacht werden.

Da ich ohne Kürzung an anderer Stelle einer Erhöhung dieser Position nicht zustimmen kann, bleibt ein **Verteilungsproblem** übrig. Um dieses geht nun der Streit im Grunde. Bei der Lösung dieses Verteilungsproblems wäre eine genaue Kenntnis der Gemeindefinanzen unbedingt erforderlich. Zu diesem Zweck steht mein Ministerium dem Kultusministerium, das ja diese Unterlagen nicht haben kann, jederzeit gerne zur Beratung zur Verfügung.

Ich habe schon gesagt, das **kommende Haushaltsjahr** werde neue Anforderungen an uns stellen. Auch wenn Sie heute der Erhöhung der Zuschüsse für die mittleren und höheren Schulen zustimmen, werden Sie, meine Damen und Herren, im nächsten Jahr wieder vor dem gleichen Problem stehen. Außerdem drängen, wie ich schon gesagt habe, ganz neue Aufwendungen, zum Beispiel für die Berufsschulen, an uns heran. Das Berufsschulgesetz liegt dem Hause in der Fassung des kulturpolitischen Ausschusses bereits vor. Auf die Notwendigkeit des Ausbaus der Universitätskliniken in München wurde bei den Haushaltsberatungen mehrfach und mit Recht hingewiesen. Das wird Millionen kosten. Ich sehe nicht, wie diese ständige Vermehrung des Kultushaushalts aufgefangen werden kann. Ich bitte Sie daher um Ihre Mithilfe. Wegen des Betrags von 3 350 000 DM muß ich die **Deckungsfrage** aufwerfen. Falls diese Erhöhung ohne Rücksicht auf die Finanzlage beschlossen werden sollte, muß ich mir vorbehalten, unter Umständen auf den Artikel 78 Absatz 5 der bayerischen Verfassung zurückzugreifen, damit wir nochmals in eine Beratung eintreten.

Ich bitte um Entschuldigung, Hohes Haus, wenn ich etwas länger gesprochen habe; aber ich kämpfe um meine Millionen.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Für die Fraktion der CSU ist der Herr Abgeordnete Meixner als Redner gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Meixner (CSU): Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich angesichts der Zeitnot, in der wir stehen, nur ein ganz kurzes Wort zum vorliegenden Kultusetat sagen.

Der Kultusetat mit seinen fünf Abteilungen, von denen Sie soeben gehört haben, mit seinem gewaltigen Umfang und seinem ungeheueren Zuschußbedarf umfaßt schon rein äußerlich ein sehr ausge-

(Meixner [CSU])

breitetes Gebiet. Er ist in seinem inneren Gewicht von ausschlaggebender Bedeutung für das geistige, kulturelle und religiöse Leben unseres bayerischen Volkes. Wie im Materiellen und Wirtschaftlichen, so ist auch im Geistigen und Kulturellen in den Jahren seit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches eine **gewaltige Aufbauarbeit** geleistet worden, die sich in diesem Jahre, wie die Ihnen vorgetragenen Zahlen beweisen, fortgesetzt hat.

Der innere und äußere Ausbau unserer Universitäten und Hochschulen ist weiter fortgeschritten. Wir haben gerade bei der Universität München im Verlauf der letzten Beratungen durch den Hinweis auf den Zustand der Kliniken und durch das Verlangen nach der Bereinigung der Besitzverhältnisse einen entscheidenden Anstoß gegeben. Unsere höheren Lehranstalten haben durch die Neuschaffung von 300 Studienratsstellen einen Schritt nach vorwärts getan.

Ich darf nun auf die Ausführungen des Herrn Finanzministers eingehen und möchte das nachdrücklich wiederholen, was im Ausschuß festgestellt worden ist. Die Nichterfüllung der Gesuche auf Verstaatlichung gemeindlicher höherer und mittlerer Schulen und die gleichzeitige Verweigerung einer Zuschußerhöhung bedeutet für eine große Anzahl städtischer und gemeindlicher Schulen des Landes die **Katastrophe**,

(Sehr gut! bei der CSU)

bedeutet ihr Erliegen zum Teil noch im Verlauf dieses Jahres. Der Herr Finanzminister hat eben gesagt, daß er für diesen Betrag von 3 Millionen D-Mark keine Deckung habe.

Es wäre wohl richtiger gewesen, Herr Finanzminister, wenn das Finanzministerium im Frühjahr dieses Jahres, als diese Summe vom Haushaltsausschuß, wie ich glaube einstimmig, beschlossen wurde, sofort seine Bedenken angemeldet hätte. Das Finanzministerium hat aber seine Bedenken erst jetzt angemeldet, als diese Position zur Debatte stand.

Herr Finanzminister! Ich weiß einen Weg, und wir werden diesen Weg angesichts Ihrer Haltung gehen müssen, um für unsere höheren Lehranstalten die Mittel aufzubringen. Wir werden uns überlegen, ob wir nicht einen Antrag auf **Neuordnung der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit** vorlegen,

(Sehr richtig! und lebhafter Beifall bei der CSU)

und zwar in einer guten, sozial gestaffelten Form.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind durchaus der Meinung, daß die vollständige Beseitigung jedes Schuldels und jedes Pfennigs, den die Eltern zur Beschaffung der Lernmittel für ihre Kinder geben, durchaus nicht sozial wirkt,

(Sehr gut! bei der CSU)

sondern im Gegenteil unsoziale Wirkungen hat, weil nach unserer Meinung ein höherer Beamter, ein reicher Geschäftsmann durchaus in der Lage

und sogar gewillt ist, von sich aus für seine Kinder das Schulgeld zu bezahlen und die Lernmittel zu beschaffen.

(Sehr gut! bei der CSU)

Wir werden uns in der Fraktion der CSU die Frage überlegen, ob wir nicht in der allernächsten Zeit einen solchen Antrag im Landtag einbringen werden, um diesen Notständen abzuhelpen. Wie ich höre, beträgt der Ausfall, der infolge der Einführung der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit entstanden ist, 28 Millionen D-Mark.

(Hört, hört! bei der CSU)

Wenn in Zukunft vielleicht auch nur ein Teil dieses Betrages wieder hereinkommt, weil wir eine soziale Staffelung des Schulgelds wollen, das die nichtzahlungsfähigen Kreise berücksichtigt und weitgehend freistellt, so wird doch ein Betrag übrigbleiben, um den Nöten wirksam entgegenzutreten zu können.

Der Neubau unserer **Mittelschulen** ist fortgeschritten. Zu den 20 bestehenden sind 10 weitere gekommen. Die Mittelschulen, die den übergroßen Zudrang zu den höheren Schulen und damit zu den Universitäten beseitigen sollen, stellen eine besonders gute und verdienstvolle Schulart dar, und wir freuen uns deshalb über ihren weiteren Fortschritt.

Wir haben eine völlige **Neuordnung des Berufsschulwesens** in Angriff genommen mit der Beschlußfassung über das Berufsschulgesetz im Kulturpolitischen Ausschuß. Wir hoffen, das Berufsschulwesen auf eine Ebene gestellt zu haben, die es ermöglicht, einen qualitätsmäßig hochstehenden Facharbeiternachwuchs heranzubilden und damit der Wirtschaft unseres Landes große Dienste zu leisten.

Auch unser **Volksschulwesen** hat sich in diesem Jahr weiter gut entwickelt. Die Zahl der Volksschullehrer beträgt 26 000. Im ganzen gesehen hat jede Klasse ihren eigenen Lehrer. Die Durchschnittsklassenschülerzahl ist mit 41 fast normal. Die Schulraumnot allerdings besteht weiter und macht uns infolge des hohen Aufwands große Sorgen. Wir haben das Oberlehrergesetz beschlossen und hoffen, damit Zufriedenheit auch im Lehrerstand zu erreichen,

(Zuruf von der CSU: Noch nicht ganz!)

— wenigstens darin einen Fortschritt erzielt zu haben, ebenso wie wir hoffen, daß ein kommendes **Lehrerbildungsgesetz** den Wünschen des Volksschullehrerstandes weiterhin entgegenkommen wird.

Wir haben die **Kindergärten** mit einem um 100 000 Mark höheren Betrag ausgestattet. Das ist besonders erfreulich, weil bei der heutigen Überfüllung der Wohnungen, bei der Zerrüttung des Familienlebens, bei der leider notwendigen Berufsarbeit vieler Mütter und bei den sittlichen Gefahren, denen die Jugend heute ausgesetzt ist, den Kindergärten eine besondere Bedeutung zukommt. Wir halten daran fest, daß die Kindergärten auch in Zukunft nach Möglichkeit weiter gefördert werden sollen.

(Meixner [CSU])

Auch **Kunst und Volksbildung** sind, wie die Zuschüsse für die Theater und die lebende Musik zeigen, durchaus nicht vergessen worden. Wenn über die verhältnismäßig geringen Beträge für die Erwachsenenbildung geklagt wird — und gewiß sind diese Klagen berechtigt —, so muß man auf der einen Seite auf die vom Finanzminister ja sehr eindrucksvoll dargestellte finanzielle Lage hinweisen, auf der anderen Seite auf die Verfassungsbestimmung, wonach die Erwachsenenbildung in erster Linie Sache der Gemeinden ist. Wenn der Herr Finanzminister recht damit hat, daß sich deren Finanzen besser entwickeln als die des Staates, hoffen wir, daß die Gemeinden in Zukunft für die Erwachsenenbildung mehr tun.

(Abg. Beier: Sie bekommen nur um 50 000 Mark mehr!)

— Wir werden gerne bereit sein, wenn irgendeine Möglichkeit besteht, in Zukunft diese Position weiter zu erhöhen.

Besonders erfreut sind wir über das gute Verhältnis, das in Bayern heute zwischen **Kirche und Staat** besteht. Dieses geht nicht nur aus dem Haushalt hervor, sondern auch aus einigen Maßnahmen des Kabinetts, die einstimmig beschlossen worden sind: daß man der Diözese Würzburg für ihren zerstörten Dom eine Jubiläumsgabe geben will, daß man auch zum Wiederaufbau des Münchener Doms beitragen will, daß man ferner den Wiederaufbau der evangelischen Matthäuskirche in München mit einer hohen Zuwendung bedacht hat. Noch mehr aber geht das hervor aus dem wirklich herzlichen Verhältnis, das heute tatsächlich zwischen den Spitzen des Staates und der Kirche in Bayern besteht. Wenn wir die Teilnahme der Staatsregierung und des ganzen Landtags, ohne jeden Unterschied der Parteien, am Heimgang und an der Beisetzung des Herrn Kardinal-Erzbischofs von München erlebt haben, können wir uns über ein solches Verhältnis zwischen Staat und Kirche, zwischen Volksvertretung und Kirche um so mehr freuen, als wir die Zeiten des Dritten Reiches erlebt und die zersetzenden Folgen der Feindschaft zwischen Staat und Kirche verspürt haben.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Unsere bayerische Kultur ist seit 1500 Jahren eine **christliche Kultur**. Ihre tragenden Fundamente sind die Grundsätze des Christentums, der Glaube an einen persönlichen Gott, das Bewußtsein der Verantwortung jedes Menschen vor Gott und die innere Bindung an das unveränderliche göttliche Gesetz. Auf diesen Fundamenten ruht auch unser Staat sicher, und wir wollen und müssen unserer Auffassung nach alles tun, um diese Fundamente zu erhalten und zu verstärken. Wir wollen und müssen das insbesondere tun angesichts des an unseren Landesgrenzen stehenden, uns bedrohenden atheistischen, volks- und kirchenfeindlichen Diktatorsystems des Ostens. Und weil wir wissen, daß der derzeitige Kultusminister mit uns darin einer Meinung ist, darum haben wir Vertrauen zu ihm und sprechen ihm und seinen Beamten für ihre

verdienstvolle kulturelle Aufbauarbeit Dank und Anerkennung aus. Die Fraktion der CSU wird dem Haushalt des Kultusministeriums ihre Zustimmung geben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich weiter gemeldet der Herr Abgeordnete von Rudolph. Ich erteile ihm das Wort.

von Rudolph (SPD): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der zur Debatte stehende Etat des Kultusministeriums ist ein Überrollungsetat; darüber brauche ich nicht weiter zu sprechen. Ein Überrollungsetat ist an sich für ein Parlament eine gewisse Zumutung. Wenn wir nun auch schnell entscheiden sollen und dabei über die Zahlen hinweggehen, die wir im ganzen übernehmen müssen, wie sie uns im Zusatzhaushalt vorgelegt worden sind, darf ich doch ein paar Worte dazu sagen und betonen, daß auch nach der Meinung des Herrn Kultusministers der Etat eines Ministeriums nicht eine Einzelercheinung darstellen soll, sondern in den Gesamtetat hineingestellt werden muß, daß er nicht ein Teilstück ist, sondern im Zusammenhang mit dem ganzen Staatshaushalt aufgestellt und gesehen werden muß.

Kulturpolitik kommt immer wieder leicht in den Verdacht, eine Art fünftes Rad am Wagen zu sein. Ich habe schon in meiner Rede im März vor dem Hohen Hause ausgeführt: Kulturpolitik ist so wichtig wie Sozial-, wie Wirtschafts- und jede andere Art von Politik, und das sollte auch für unseren Kultusetat maßgebend sein. Wir müssen zu Zahlen kommen, die den Bedürfnissen der Kultur in weitestem Sinne Rechnung tragen. Kultur ist ja wohl eine Politik auf lange Sicht, aber sie darf deshalb nicht übersehen werden gegenüber den Bedürfnissen und Anforderungen des Tages. Die kurzfristigen Dinge treten schneller und einprägsamer in Erscheinung, während langfristige Dinge wie die Kultur sich unter Umständen erst in Lebensaltern auswirken. Die Kultur muß infolgedessen ebenso ernst genommen werden wie die materiellen Dinge in den übrigen Haushalten.

Ich will mich nicht in Einzelheiten bei diesem Überrollungshaushalt verlieren, sondern nur auf ein paar Gesichtspunkte hinweisen, die mehr im Hintergrund stehen, aber auch ein Bild davon geben können, wie im Kultusministerium die Gelder, die ihm zur Verfügung gestellt werden, angelegt werden. Sie sind ein Spiegelbild dessen, was der Landtag und die Staatsregierung auf dem Gebiete der Kultur in unserer Volke erreichen will.

Es sind ein paar Ereignisse, die gerade in den letzten Tagen Aufsehen erregt haben und auf die man doch eingehen muß. Wir lasen gestern in den Zeitungen, daß ein Schulleiter in Dachau sich das Leben genommen hat. Es liegt mir ferne, das Kultusministerium damit in irgendeinen Zusammenhang zu bringen. Diese erschreckende Tatsache gibt uns aber doch zu denken. Ich darf daran erinnern, daß im vorigen Jahr eine Absolventin in Freising sich das Leben genommen hat. Was geht in diesen Menschen vor? Was ist hier passiert?

(Ritter von Rudolph [SPD])

Ein anderes Ereignis, das ich erst heute aus der Zeitung erfahren habe, muß uns ebenfalls beschäftigen. Wir lesen von einer Volksschullehrerin in Augsburg, die den Mut hatte, von einem „deutschen Rassenbewußtsein“ zu reden, die den Mut hatte, zu verlangen, daß Christen mit Juden und Deutsche selbstverständlich mit Negeren nicht verkehren dürfen. Es handelt sich dabei darum, daß die Mischlingskinder — ich will sie mit diesem altmodischen Ausdruck bezeichnen — nun in die Schule kommen und daß der Grundsatz, der im Bildungsplan für die Volksschulen festgelegt ist, der **Grundsatz der Toleranz**, auch diesen armen Menschenkindern gegenüber in der striktesten Form gewahrt werden muß. Diese Lehrerin hat sichtlich die Meinungsfreiheit in der Demokratie falsch verstanden. Eine solche Meinung können wir nicht dulden.

(Abg. Bezold: Was geschieht mit ihr? Wahrscheinlich wird sie weiter befördert!)

Das ist eine Meinung, über die wir zu Gericht sitzen müssen. Daß man Rassengefühle wieder aufgeweckt und die Kinder nach rassischen und konfessionellen Gesichtspunkten — wenn man die Juden meint — trennen will, geht natürlich auf keinen Fall. Das sind also ein paar Dinge, die uns zum Nachdenken bringen müßten. Es kann sich nicht darum handeln, daß das Kultusministerium seine Aufgabe falsch gesehen hätte, aber es sind die Fälle, die im Bereich des Kultusministeriums passiert sind, und ich glaube, wir können, wenn wir schon um die kulturellen Dinge besorgt sind, daran nicht ohne weiteres vorbeigehen.

Ich darf auch vielleicht kurz die Dimission der vier Gymnasiasten in München streifen — ein Fall, der von der pädagogischen Seite her nicht so ohne weiteres als abgeschlossen betrachtet werden kann. Sie haben vielleicht den Aufsatz von Professor Lersch „Verstehen ist besser als strafen“ in der „Süddeutschen Zeitung“ gelesen, ein Beweis, daß die Pädagogen und Psychologen nicht so ohne weiteres mit der reinen Strafe einverstanden sein können. Gewiß mußte Strafe sein, das verstehe ich durchaus, aber es wäre vielleicht doch die Möglichkeit zu einer pädagogischen Maßnahme gegeben gewesen.

Das sind so ein paar Dinge, die ich vorbringen wollte. Zum Etat selbst wird vielleicht noch bei der Behandlung der einzelnen Anträge zu sprechen sein. Nach meiner Meinung ist Kulturpolitik so ernst zu nehmen wie jede andere Art von Politik. Auch im Staatshaushalt muß ihr der Platz eingeräumt werden, daß sie nicht unter Umständen von anderen Etats abhängig ist, und sie muß mit allen ihren Bedürfnissen den Platz bekommen, den sie im Interesse des Volkes verdient.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Bantele.

Bantele (BP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 15 Minuten sind für eine

Opposition keine Zeit, um zu einem Etat, der mit 330 Millionen nicht ausbalanciert ist, auch nur irgendwie Stellung zu nehmen. Uns interessiert auch nicht der Streit, wer zuständig ist für die besagten 3,3 Millionen, der Herr Finanzminister für die Beschaffung oder der Herr Kultusminister für die Unterbringung. Uns interessieren nur die Kinder, und wenn ich dieses Wort sage, dann nur deshalb, weil mir die Erziehung unserer Kinder, die Vermittlung einer gehobenen Bildung, die wir ihnen in diesen städtischen Schulen geben wollen, mehr wert ist als die lumpigen 3,3 Millionen, die in einem 300-Millionen-Etat ja nicht einmal 1 Prozent ausmachen.

Ich möchte da dem Herrn Finanzminister doch etwas aus seiner eigenen Vaterstadt mit nach Hause geben, nämlich Zahlen, die mich glauben machen, daß es unbedingt notwendig ist, die Städte bei ihren Etatsaufstellungen für diese städtischen Schulen zu unterstützen. Wenn der Herr Finanzminister sagt, das Realeinkommen würde sich in den nächsten Jahren halten oder gar noch steigern, so ist er da einem schrecklichen Irrtum unterlegen. Gerade in seiner Vaterstadt ist es doch so, daß Firmen, die im vorigen Jahr noch 360 000 DM Gewerbesteuer bezahlt haben, heuer kaum mehr 140 000 DM bezahlen, und bei uns in Oberfranken, das doch das Textilzentrum ist und wo sich eine Textilkrise anzubahnen scheint, die nicht nur konjunkturell, sondern strukturell ist, haben die vierteljährlichen Gewerbesteuervorauszahlungen einen erschreckenden Tiefstand aufzuweisen. Ich darf hierfür nur ein einziges Beispiel anführen. Eine große Firma in Bayreuth zahlt allein jetzt vierteljährlich 120 000 DM weniger als im vorigen Jahr, und wenn wir vier solche Firmen nehmen, dann sind das im Vierteljahr 500 000 DM und in einem Jahr 2 Millionen, bei einem Haushalt von nicht einmal 15,6 Millionen. Die Herren aus Hof und Kulmbach und den übrigen fränkischen Gebieten werden mir diese Zahlen bestätigen.

Und nun kommen die **Verpflichtungen des Staates**. Nach meiner Meinung hat der Staat nicht nur insofern eine Verpflichtung gegenüber den Kindern, als die Kinder das Glück haben, an staatlichen Schulen den Unterricht zu besuchen. Es war immer schon ein Opfer der Städte, diese Schulkörper zu unterhalten, die gehobenen und höheren Schulen, die Realgymnasien, die Mädchenschulen, die früher Lyzeen hießen, usw. Es gehört aber zur Ehrauffassung, zur Ehrenpflicht der Städte, von sich aus das Bildungswesen vornehmlich für ihre Kinder zu fördern. Vor 20 und 25 Jahren und auch vorher waren doch bis zu 80 Prozent der Kinder, die diese Schulen besucht haben, städtische Kinder. Heute ist die Situation gerade umgekehrt.

In der Vaterstadt des Herrn Finanzministers sehen die Zahlen so aus: Im Jahre 1923/24 haben 115 Schüler die Schule besucht, heute sind es in der Oberrealschule 627 Kinder. Damals, 1923, waren 80 Schüler aus **Münchberg** und nur 23 aus der Umgebung, aus Naila, Helmbrechts und dem Einzugsgebiet. Heute zählt die Schule 627 Kinder, davon sind nur 262 aus Münchberg, 365, das sind 58 Prozent, aus dem Einzugsgebiet. Wohin Sie

(Bantele [BP])

sehen, überall sehen Sie die gleiche Streuung. Sie kommt daher, weil Oberfranken das Gebiet der Industriestreuersiedlung ist. Der Drang zur höheren Bildung ist da. Das rührt auch daher, daß wir da oben eine höhere Zahl von Heimatvertriebenen als sonstwo haben. Ich muß es zur Ehre der Heimatvertriebenen auf dem Lande sagen, daß sie bestrebt sind, ihren Kindern wenigstens jetzt das eine wieder zu geben: eine bessere Bildung, und daß gerade der Prozentsatz der heimatvertriebenen Kinder auf dem Lande draußen über den Zahlen der Eingeborenen,

(Heiterkeit)

der Einheimischen liegt. — Manchmal wird man so apostrophiert.

Noch etwas möchte ich ganz kurz sagen. In Münchberg besuchen 22 Prozent Arbeiterkinder diese Oberrealschule, 37 Prozent der Kinder sind Kinder von Beamten und Angestellten, bei 19,25 Prozent sind die Eltern in Mittel- und Kleinbetrieben und — weil man immer sagt, daß nur die Großkopfigen, die Leute mit viel Geld, ihre Kinder auf diese Schule schicken können — nur 1,43 Prozent der Kinder sind solche von Fabrikbesitzern und ähnlich gut situierten Leuten.

Was besagen diese Zahlen? Sie besagen, daß die Städte jetzt im Prozentverhältnis ihrer eigenen Kinder eine ungleich größere Last tragen müssen. Die Zuschüsse sind ja gleich geblieben, das heißt, sie verteilen sich selbstverständlich auf die Kinder. Mit dem **Wegfall des Schulgeldes** — Herr Prälat Meixner hat es erklärt — sind die Städte in eine katastrophale Lage geraten. Der Ausgleich ist ihnen während der steigenden Konjunktur gerade noch möglich gewesen, aber heute ist er nicht mehr möglich.

(Zuruf des Abgeordneten Wimmer)

— Das Maß nimmt der Finanzminister, nicht die Stadt, nicht das Kind, es ist kein Maßanzug, sondern Konfektion, in die man die einzelnen hineinpressen will. Das geht nicht, Herr Minister!

Wir sind unter allen Umständen dagegen, daß über diese 3,3 Millionen D-Mark auch nur ein Wort verloren wird. Sie sind eine Verpflichtung des Staates gegenüber den Kindern, die dasselbe Recht wie auch die andern Kinder auf Erziehung haben.

(Abg. Dr. Korff: Ein verfassungsmäßiges sogar!)

— Auch noch ein verfassungsmäßiges.

(Heiterkeit)

Ein Zweites ist notwendig, nämlich daß das **Lehrerbildungsgesetz** bald über die Bühne geht. Die Koalitionsverhandlungen können für uns kein Grund dafür sein, daß man dieses Gesetz immer wieder auf die lange Bank schiebt. Beim Berufsschulgesetz werden wir streng darauf sehen, daß der Anteil des Staates an der Erziehung der gewerblichen Jugend sich nicht nur in schönen Worten auswirkt, sondern auch in finanziellen Leistungen.

Wenn ich ganz kurz auf die Städte zu sprechen komme, so handelt es sich nicht nur um das Geld, sondern ich spreche für die **Schulen**, die wir in den **Städten** haben; ich denke dabei an die höheren Schulen. Die Volksschulen bekommen ja ihre kärglichen Mittel zugewiesen. Die höheren Schulen waren nach dem Zusammenbruch meist Quartiere für die Herren der Besatzungsarmee. In den Turnhallen wurde alles und jedes gestohlen, von den Langpferden das Leder heruntergeschnitten usw. Heute betätigen sich alle möglichen Vereine, die Rollschuhvereine, die Boxer an diesen Stätten. Die Vereine haben kein Geld und auch die Städte haben keine Möglichkeit, die Vereine zu unterstützen. Auch hier muß nach dem Rechten gesehen werden.

Nun ein Letztes. Es zeigt sich, daß im gesamten Schulwesen bedeutende Störungen sind, weil wir die **mittlere Reife** nicht mehr haben. Wir brauchen sie. Behörden, Apotheker, Krankenkassen usw., auch die freie Wirtschaft verlangen beim Eintritt in den Beruf die mittlere Reife. Diese ist irgendwie wieder zu fundieren, das heißt, es muß ein Schultyp geschaffen werden, an dem nach 6 Klassen Volksschule und 4 anschließenden Klassen oder nach 7 Klassen Volksschule und 3 weiteren Klassen, also in einem zehnjährigen Lehrgang, eine abgeschlossene Bildung erreicht werden kann und nicht eine geköpfte Oberrealschulbildung die Grundlage wird, daß die Jungen und die Mädchen draußen im Leben beruflich bestehen können.

In bezug auf die Unterstützung, die den Städten billigerweise gegeben werden muß, haben wir bereits einen Antrag eingereicht, der ein Gesetz verlangt, wonach auch die Landkreise verpflichtet werden müssen, ihre Beiträge für die Schulen in den Städten zu leisten. Wenn man mir mit Gründen der Verwaltung kommt, dann kann ich nur sagen: Die Selbstverwaltung steht nur zu nach Maßgabe der Gesetze, und ein solches zu schaffen, ist der Sinn unseres Antrags.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Strosche.

Dr. Strosche (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen bewußt dem Wesen und Sinn dieses sogenannten Überrollungshaushalts anpassen. Das soll jedoch nicht heißen, daß wir die Wünsche und Sorgen, die wir anlässlich der letzten Haushaltsdebatte nachdrücklichst anmeldeten, vergessen wissen wollen. Ich darf da ganz kurz auf eine Kardinalforderung zurückkommen. Es handelt sich dabei um die von uns immer wieder betonte grundsätzliche Forderung eines verstärkten und fühlbareren, auch kulturellen wie **kulturpolitischen Lastenausgleichs**, wie wir es zu nennen pflegen, im Zeichen einer sinnvollen und uns allen dienlichen Eingliederung ost- und südostdeutscher kultureller Kräfte und Mächte im Bereich von Schule, Erziehung, Volksbildung und Kunst; ferner um unseren Wunsch, daß alle vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die Zahl der noch brachliegenden Kräfte der heimatvertriebenen Hochschullehrer raschestens zu

(Dr. Strosche [BHE])

mindern, da der Prozentsatz von etwa 8 Prozent heimatvertriebenen Dozenten in einem wohl beschämend krassen Verhältnis zu dem Bevölkerungsanteil der Heimatvertriebenen sowie der überragenden Tradition der hohen Schulen in unserer geraubten Heimat steht. Ich habe schon das letztemal gesagt — und ich begrüße daher die Ausführungen des Herrn Kollegen Prälat Meixner —, daß wir gleichfalls der Auffassung sind, wir möchten uns den Mut nehmen, das Gesetz über die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit in einem Sinn zu revidieren, der an Stelle an sich begrüßenswerter, aber etwas zeitferner theoretischer Überlegungen eine sinnvolle und wahrhaft soziale Lösung zu suchen bemüht ist

(Sehr gut! beim BHE)

und angesichts der fatalen Auswirkungen, die wir heute wieder gespürt haben, eine wirklich soziale, die finanziellen Lasten ausgleichende Regelung zu bringen vermag.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hinweisen, daß das Staatsministerium alle Möglichkeiten ausschöpfen sollte, den kulturellen Selbsterhaltungswillen der landsmannschaftlich gruppierten und organisierten Heimatvertriebenen in irgendeiner Form stärker staatlich zu stützen. Das ist meines Erachtens zum Heil unseres gesamten Volkes notwendig und steht im übrigen auch im Einklang mit dem gerade hier so oft betonten föderativen kulturellen Willen dieses Hohen Hauses.

Jugendpflege und Erwachsenenbildung sind unseres Erachtens nicht etwas, was nur dem kommunalen und privatorganisatorischen Hilfs- und Kulturerhaltungswillen überlassen werden dürfte. Gerade diese beiden Dinge werden ja besonders von denjenigen Volksteilen unseres Landes ersehnt und in Anspruch genommen, die aus ihren organisch gewachsenen kulturellen Lebensräumen mit all ihren zweifellos vorzüglichen kulturellen und bildnerischen Institutionen herausgerissen wurden und die sich in einer sinnlosen Streuung und, ich möchte sagen, in einer stammlich kulturellen Diaspora befinden. Ich glaube, daß hier — ich sagte das bereits das letztemal — eine große kultur-, ja staatspolitische Aufgabe des Staatsganzen offen liegt.

Ein Letztes noch der grundsätzlichen Dinge: Ein fürsorglicher Schutz für die in Not geratenen und **alten Künstler und Wissenschaftler** ist zweifellos eine Ehrenaufgabe auch unseres Landes. Ich würde es begrüßen, wenn damit Hand in Hand eine wirkliche Hilfe auch für das heimatentfernte, doch heimatverbundene Schrifttum einschließlich des Verlagswesens ins Auge gefaßt werden könnte.

Nun zum Ergänzungs-, beziehungsweise **Zusatzhaushalt 1952!** Ich möchte folgendes sagen: Wir stehen einer sichtlichen und fühlbaren **Schwerpunktverlagerung** des gesamten Etats in Richtung auf die Kulturpolitik und deren finanzielle Erfordernisse an sich durchaus nicht unfreundlich gegenüber. Wir wünschen aber, daß sich auch inner-

halb des Etats für Unterricht und Kultus gewisse Schwerpunkte, die sich aus unserer Not- und Umbruchszeit zwangsläufig ergeben, schärfer herauskristallisieren. Das gleiche Verständnis, das wir zum Beispiel der Wiedergutmachung im Sektor der Kirchen, insbesondere der Seelsorge entgegenbringen, wünschen wir aber auch dort wirksam zu sehen, wo es gilt, im nichtkirchlichen Bereiche Wunden zu heilen und Recht wiederherzustellen. Verwandtes gilt zum Beispiel bezüglich der Zuschüsse an die Münchner Staatstheater. Das alles, meine Damen und Herren, im Hinblick nicht zuletzt auch auf die kulturelle Katastrophe der Kriegs- und Nachkriegszeit und deren Auswirkungen auf die Kriegsoffer im weitesten Sinne des Wortes.

Im einzelnen legen wir seitens des BHE größten Wert auf folgendes: Erstens auf die Lösung des heute schon so oft debattierten und besprochenen Problems einer **generellen Lösung der Frage der nichtstaatlichen höheren und mittleren Lehranstalten**. Gerade die Ausführungen des Herrn Finanzministers haben die Schwere dieses Problems auch von der finanziellen Seite her aufgezeigt. Hier liegt tatsächlich, wie schon oft genug betont wurde, eine Frage der Existenz von mehr als einem halben Hundert höherer kommunaler Schulen in Bayern vor, die, wie auch begründeterweise ausgesprochen wurde, zum großen Teil auch von heimatverjagten Kindern besucht werden — Schulen, die tatsächlich am Rand der Katastrophe stehen und um ihre Existenz bangen müssen. Die Notlösung einer Zuschußmehrung von über 3 Millionen D-Mark in diesem Haushalt — in diesen Freudenbecher hat der Herr Finanzminister ja noch ein erkleckliches Maß von Wermut einfließen lassen — ist und bleibt eine **Notlösung**. Die generelle, die grundsätzliche Regelung muß in irgendeiner Weise gefunden werden. Auch wir glauben, daß in dieser Hinsicht eine Revision der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit sehr viel vermöchte. Ferner glauben wir, daß notfalls eine Verlagerung der Zuschußquellen auf die kommunale höhere Ebene, etwa die der Bezirksverbände, ins Auge gefaßt werden müßte.

Weiter legen wir großen Wert auf eine sinnvolle Förderung unserer bayerischen hohen Schulen, wobei meines Erachtens der Ausbau schon bestehender **Hochschulen** weitestgehend mit der Erhaltung und Förderung der zum Teil aus eigener Initiative erwachsenen Ansätze auf hochschulischem Gebiet Hand in Hand gehen sollte.

Das Problem der Kliniken, besonders der in München befindlichen, sollte unseres Erachtens auf die Dauer nicht von ungeklärten Eigentums-, Besitz- und Vermögensverhältnissen belastet werden; denn gerade dieses brennende Problem bedarf einer schnellen Lösung.

Ferner legen wir großen Wert auf eine rasche Bereinigung der grundsätzlichen Frage der **Lehrerbildung**, ohne deren Lösung die Erstellung einzelner Schulorganisationsgesetze letztlich immer ein Rahmen ohne Inhalt bleiben muß und bleiben wird.

Ebenso ist Wert zu legen auf eine vordringliche Beachtung der bereits weithin spürbaren Sorgen

(Dr. Strosche [BHE])

um den **Lehrernachwuchs** und auf die notwendige Durchführung der sogenannten kleinen Besoldungsreform für unsere Erziehschaft. Ich glaube, gerade in dieser Sparte ist wie nirgends das alte lateinische Warnwort berechtigt: Videant consules, ne quid detrimenti capiat res publica!

Aufrichtigen Dank — das möchte ich offen sagen — wissen wir für die versprochene überplanmäßige **Betreuung außerbayerischer Hochschul-lehrer**, sofern diese teilweise nicht von der Auswirkung des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes betroffen erscheinen, ferner für die Annahme eines interfraktionellen Antrags durch den Haushaltsausschuß zu Kapitel 460 Titel 218, durch den eine Erhöhung des Zuschusses an die berühmten **Bamberger Symphoniker** bewirkt wird. Ich möchte den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus auch von dieser Stelle aus eindringlich bitten, diese Mittel im Benehmen mit dem Herrn Staatsminister der Finanzen tatsächlich und restlos auszuschütten.

Meine Damen und Herren! Angesichts manchen guten Willens, der sich auch in der eben besprochenen Hinsicht gezeigt hat, angesichts auch mancher Ausführungen des Herrn Staatsministers, die bewiesen haben, daß er gerade den Fragen der Heimatvertriebenen ein offenes Ohr, ein offenes Auge widmen will, und angesichts der Hoffnung, daß die grundsätzlich und die spezifizierten Wünsche, die ich hier noch einmal vortrug, im bevorstehenden Herbst schon bei der Erstellung des neuen Etats noch mehr Berücksichtigung finden denn heute, stimmt der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten dem Haushaltsplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu.

Ich halte es aber für ein Gebot der Ehrlichkeit, bei diesem Anlasse zu betonen, daß unangenehme Zwischenfälle in der Art des gestrigen anlässlich der Fragestunde sowie Antworten seitens des Kultusministeriums, die sich in Ton und Inhalt in unangenehmer Weise von denen der übrigen Ministerien unterscheiden und über die wir Volksvertreter — über alle Parteien hinweg — niemals entzückt und begeistert zu sein pflegen, und daß auch immer wieder vorkommende mißliche personelle Affären — siehe Dr. Heider, Dachau! — diese Zustimmung nicht gerade so leicht machen, wie es wünschenswert wäre. Vor allem möchte ich gelegentlich unseres Ja zum vorliegenden Haushaltsplan nochmals eindringlich um eine ehestmögliche Erfüllung der von uns vorgetragenen Wünsche im Rahmen des Möglichen wie des Erwirkbaren ersuchen, zumal diese Wünsche nicht nur aus zeitbedingten Notständen vorübergehender Art erwachsen, sondern ihre Erfüllung einem Ganzen dauernd dienen soll, das uns alle verbindet.

(Beifall beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Korff.

Dr. Korff (FDP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Haushalt des Staatsministeriums für

Unterricht und Kultus ist derjenige Haushalt, in dem wir in Bayern vollkommen souverän sind, uneingeschränkt etwa durch das Bonner Grundgesetz. Hier kann uns niemand hineinregieren. Von da aus gesehen ist es beschämend zu sehen, wieviele Lücken es hier im Hause gibt, wie wenig Interesse gerade das Gebiet, in dem wir in Bayern nun einmal ganz selbständig sind, hier im Hause findet.

(Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner: Das Haus ist doch gut besetzt! — Zuruf von der CSU: Daß Sie heute einmal da sind?)

— Ich bin gewöhnlich da, wenn der Kultushaushalt beraten wird,

(Heiterkeit)

vielleicht zum Mißvergnügen einiger, aber ich bin da. — Dem Mangel an Interesse liegt ganz offenkundig der materialistische Aberglaube zugrunde, daß es sich bei Schule, bei Unterricht und bei Kultur nur um etwas handle, was etwa wie der Schaum auf dem Bier erst hinterher dazukommt, eigentlich ziemlich unnötig ist und weggeblasen werden könnte. Es liegt dem der Aberglaube zugrunde, daß Bayern eigentlich noch der Agrarstaat vom vorigen Jahrhundert sei und daß es sich bei Unterricht und Kultus um eine Art Schulmeistergezänk handle, das anzuhören eigentlich sehr unnötig sei. Meine Damen und Herren! Ich möchte dem entgegenhalten, daß nicht umsonst in der Sandwüste um Nürnberg herum, die von allen Bodenschätzen entblößt ist und in keiner Weise fruchtbar genannt werden kann, also in dem Gebiet zwischen Schwabach, Erlangen, Zirndorf und Lauf an der Pegnitz, die Bevölkerungsdichte diejenige des Ruhrgebiets erreicht. Es ist ganz offenkundig: Weil dort seit Jahrhunderten für die Ausbildung des Volks-, Mittel- und höheren Schulwesens und besonders des Berufs- und Fachschulwesens immer sehr Sorge getragen worden ist. Sie brauchen sich nur in den kleineren Gemeinden wie Lauf oder Roth einmal umzuschauen, um zu sehen, wie man sich dort bewußt ist, daß der Wohlstand der Bevölkerung einzig und allein auf der Heranbildung eines Fach- und Spezialarbeiternachwuchses, auf der Heranbildung auch der höheren Schüler und derjenigen, die man auf die Universität schickt, beruht. Aus Sand heraus hat man dort Millionen geschaffen, während in anderen Gebieten unseres Vaterlands, die fruchtbar sind oder über Bodenschätze verfügen, trotzdem bis heute Derartiges nicht geleistet worden ist. Ich möchte Sie alle ernsthaftest auffordern, hauptsächlich dem **Unterrichtswesen**, aber auch dem gesamten Kulturwesen unseres Staates überhaupt doch sehr viel mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Wenn ich mich auf den Ministerbänken umsehe, so ist auf dieser Seite das Interesse ebenfalls nicht gerade überwältigend groß. Dabei wäre doch anzunehmen, daß auf Grund der Gedanken, die ich Ihnen jetzt vorgetragen habe, zumindest das Wirtschafts- und das Arbeitsministerium — das Arbeitsministerium fehlt ganz, das Wirtschaftsministerium ist durch den Herrn Staatssekretär vertreten — sich ernsthaftest und intensiv um den Haushalt des Unterrichtsministeriums kümmern sollten.

(Dr. Korff [FDP])

Vielleicht wäre es dann dem Herrn Minister etwas leichter, sich mit dem, was ja nicht bloß Wünsche, sondern Notwendigkeiten unseres Volkes sind, im Ministerrat und gegenüber dem Finanzministerium durchzusetzen. Aber vielleicht liegen auch einige Versäumnisse beim Herrn Unterrichtsminister und seinen Referenten selber vor. Eine Kontroverse, wie sie — bis jetzt allerdings einseitig — zwischen dem Finanzministerium und dem Kultusministerium hier vorgeführt wurde, wäre vielleicht vermieden worden, wenn man rechtzeitig, nämlich damals, als man — unseres Erachtens sehr zu Recht — die Schulgeld- und die Lernmittelfreiheit beschlossen hat, im Kabinett darauf aufmerksam gemacht hätte: Das kostet uns in Zukunft soundso viel Millionen, und zwar nicht nur für unsere eigenen, die staatlichen Schulen, sondern auch für die nichtstaatlichen Schulen,

(Abg. Meixner: Das hat man gewußt!)

und wenn man beim Erlaß der betreffenden Gesetze diese Position eingeplant hätte. Sie mußte folgerichtig eingeplant werden; denn man kann den Gemeinden und den privaten Schulträgern nicht von Staats wegen etwas nehmen und dann sagen: Wie ihr damit fertig werdet, ist eure Sache.

(Abg. Meixner: Das haben wir gewußt und gesagt!)

Rechtzeitige Einplanung hätte es also vermieden, daß sich jetzt die Regierungskoalition auf Grund von Verfassungsartikeln streitet und sich gegenseitig die Verantwortung zuschiebt.

Meine Damen und Herren! Aus dem, was der Herr Finanzminister gesagt hat, hat herausgeklungen, daß es sogar dem Herrn Finanzminister Schwierigkeiten macht, zu erfahren, wie die Mittel für die nichtstaatlichen Schulen, also bis jetzt rund 11 Millionen DM, verteilt wurden, wo sie hingegangen sind. Ich bin der Ansicht — und meine Freunde mit mir —, daß es nicht nur das Recht des Herrn Finanzministers ist, zu erfahren, wo die Gelder hingehen, sondern daß auch wir als Landtag das Recht haben, zu erfahren, wer mit den Millionen bedacht wird, die wir hier beschließen. Ich möchte deshalb beantragen, daß das Unterrichtsministerium in nächster, in allernächster Zukunft zumindest dem kulturpolitischen Ausschuß einmal eine **Liste über die Verteilung** dieser Gelder vorlegt.

Dann wird auch Gelegenheit sein, über meinen Antrag betreffend die **Hereinnahme der privaten Schulen**, die wir als Reformschulen bezeichnen müssen — etwa des Landeserziehungsheims Schondorf und der nach dem Typ der Waldorf-Schulen arbeitenden bayerischen Schulen —, in diese Liste zu reden. Wir sind der Ansicht, daß in dieser Hinsicht gerade die Reformschulen, die die Schrittmacher für manche gute Einrichtung in unserem Schulwesen sind, nicht ausgelassen werden dürfen.

Wir sind auch der Meinung, Herr Prälat Meixner, daß ein Rückschritt in Hinsicht auf Wiederein-

führung von Schulgeld und Lernmittelbezahlung nicht gerade die Lösung des Problems wäre.

(Zuruf von der CSU: Doch! — Abg. Meixner: Was wir wollen, ist kein Rückschritt, sondern ein Fortschritt.)

— Ich bin der Ansicht: Es wird auf alle Fälle ein Rückschritt sein, wenn unsere Kinder wieder einmal mit dem Steuerzettel der Eltern in der Schule antreten müssen.

(Abg. Meixner: Was wir wollen, ist sicher ein Fortschritt!)

Es wird besser sein, den Weg zu gehen, der auch angedeutet worden ist, nämlich die Landkreise und die Bezirksverbände für eine Last mit heranzuziehen, die, wie Herr Bantele ausgeführt hat, unter gänzlich anderen Umständen von den Kommunen und den privaten Schulträgern übernommen worden ist. Ich glaube, das ist besser, als die Schulen wieder einmal zur Erhebung einer Zusatzsteuer zu verpflichten

(Abg. Meixner: Das brauchen die Schulen gar nicht zu erheben!)

und die Kinder dem auszusetzen, daß sie als Schüler minderen Ranges nach der Steuerklasse der Eltern betrachtet werden.

(Abg. Meixner: Das werden wir schon beseitigen!)

Meine Damen und Herren, wenn vom Haushalt des Unterrichtsministeriums die Rede ist, muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß dieses Ministerium leider — vielleicht nicht ganz ohne unsere Schuld; wenn wir uns mehr darum kümmern würden, wenn wir die Unterrichtsdinge mit mehr Wichtigkeit betrachten würden, wäre das vielleicht nicht so — das konservativste Ministerium ist, das wir haben.

(Zuruf von der BP: Gott sei Dank! — Abg. Meixner: Ist das ein Lob oder ein Tadel? — Abg. Bezold: Wie man es auffaßt.)

— Wie Sie es auffassen wollen, konservativ kann auch Rückschritt sein.

(Widerspruch bei der CSU)

Gestern ist zutage getreten, wie das Ministerium in seiner höchsten Spitze gegenüber den Reformgedanken steht. Der Ton macht die Musik, habe ich dem Herrn Minister zugerufen, und aus diesem Ton war etwas zu ersehen, was nicht gerade als schön empfunden werden kann, und zwar nicht bloß von dem Herrn Abgeordneten Schreiner, den es direkt betraf. Hinter dem Herrn Abgeordneten Schreiner und seiner Frage, Herr Minister, stehen sämtliche Erzieher aller Gattungen Bayerns, denn die waren in Kempfenhausen und Wallenburg beteiligt.

(Staatsminister Dr. Schwalber: Nein!)

Es stehen hinter dem Gedanken der besser gebauten Mittelschule,

(Abg. Dr. Brücher: Die Eltern!)

der **Realschule neuer Ordnung**, die Landeselternvereinigung, sämtliche Industrie- und Handelskam-

(Dr. Korff [FDP])

mern, das Banken- und Versicherungsgewerbe. Es steht dahinter, Herr Minister, auch noch eine Tatsache, die Sie nicht außer acht lassen dürften, nämlich die Tatsache, daß die Mittelschule, wie wir sie jetzt in 30 Fällen bereits errichtet haben, wieder einmal im luftleeren Raum endet. Denn 7 Volksschulklassen und darauf 3 Mittelschulklassen reichen nicht aus zur mittleren Reife. Aber das Landespersonalamt, nicht wissend, was die Rechte und was die Linke tut, fordert für die gehobene Beamtenlaufbahn die mittlere Reife. Wo sollen unsere Kinder die mittlere Reife erwerben? Sie können sie nirgends erwerben; denn es gibt sie nicht mehr. Die Obersekunda einer höheren Schule endet abgebrochen, ohne einen Abschluß; jeder Erzieher in Bayern weiß das. Im Unterrichtsministerium hat man das Problem anscheinend immer noch nicht erkannt. Auf der einen Seite fordert der Staat durch sein Landespersonalamt eine mittlere Reife und auf der anderen Seite gibt er sie nicht.

(Abg. Meixner: Das ist ein Widerspruch. Wenn es sie nicht mehr gibt, kann das Landespersonalamt sie nicht verlangen.)

— Es verlangt „Obersekundareife einer höheren Lehranstalt“. Diese ist aber nach der Ansicht sämtlicher in Frage kommender Erzieher kein Abschluß, weil der Lehrplan unserer höheren Schulen keinen Einschnitt nach der 6. Klasse macht. Die Schüler stehen da mitten im Altertum, sie sind noch nicht bei der Neuzeit angelangt. Also Probleme über Probleme, deren Lösung noch nicht gefunden ist. Von der Lehrerbildung will ich gar nicht reden, von der Tatsache, daß man im Ministerium noch nicht begriffen zu haben scheint, daß unsere Junglehrer — zur Zeit mindestens — nicht als Zwanzigjährige in den Hilfslehrerdienst gehen und dann warten können, bis sie verbeamtet werden, daß wir Junglehrer haben, die als Hilfslehrer auf Planstellen sitzen und schon zwei, drei und vier Kinder haben, bei denen eine Verbeamtung sehr viel beschleunigter als in normalen, in Vorkriegszeiten, stattfinden müßte, Dinge, die man im Ministerium von sich aus, ohne daß wir treiben müßten, erkennen müßte.

Genau das gleiche ist es mit dem **Unterrichtsfilm**. Der Unterrichtsfilm ist etwas ungeheuer Wichtiges. Wir haben festgestellt, daß es mit dem Gesetz über die Schulgeldfreiheit nicht in Übereinstimmung zu bringen ist,

(Klopfzeichen des Präsidenten)

wenn der Unterrichtsfilmbeitrag erhoben wird. Vorsorge des Ministeriums hätte sein müssen, nun den Betrag von irgendwo anders her einzuplanen und die Möglichkeit, mit modernen Unterrichtsmitteln in der Schule zu arbeiten, weiter zu erhalten. Bis jetzt ist auf dem Gebiet nichts geschehen; die Antwort ist uns noch vorenthalten worden.

Ich muß schließen, ich bin daran erinnert worden. Meine Liste ist, Sie werden es mir glauben, noch erheblich. Ich hoffe, es wird demnächst Gelegenheit geben, Ihnen das Weitere vorzutragen.

(Beifall bei FDP und BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Becher. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Becher (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der letzten Generaldebatte über den Kultusetat wurde von verschiedenen Seiten das Überwiegen des restaurativen Elements im Kultusministerium beklagt. Wenn wir gestern unseren Herrn Kultusminister vielleicht unfreiwilligerweise in der Art eines Kultur-Cäsars hier auftreten sahen, dann könnte man vielleicht daraus doch die Hoffnung schöpfen, daß er auch im Kultusministerium selbst der starke Mann ist, der jene Reformen und jene Weiterbildung unseres Kultuswesens durchführt, die in Anbetracht vor allem der geänderten Sozialordnung eben notwendig sind. Ich bin der Ansicht, man kann bei vielen Posten des Überrollungsetats nicht davon sprechen, daß ein wesentlicher Fortschritt in diesem Sinne eingetreten ist.

Aus dem Kapitel für **Jugendpflege und Jugend-erziehung** sind, wie bereits angedeutet wurde, 3½ Millionen D-Mark verschwunden, die nun direkt vom Toto gezahlt werden sollen. Eine der wesentlichsten Aufgaben des Staates, die Jugenderziehung, kann aus finanziellen Gründen nicht in dem Maß in Angriff genommen werden, wie es im Hinblick auf die Entwicklung jenseits des Eisernen Vorhangs notwendig wäre. Des weiteren wurde bereits festgestellt, daß der Volksbildung nach wie vor nicht jene Aufmerksamkeit gewidmet wird, die auch unter dem Gesichtspunkt dessen, was jenseits des Eisernen Vorhangs auf diesem Gebiet getan wird, notwendig wäre: dieser Entwicklung eine positive Abwehr, wenn ich so sagen kann, entgegenzustellen. Wo wäre dies nötiger als auf dem Gebiete des Bildungswesens?

In der Frage der **Zuschüsse an die nichtstaatlichen Schulen** nimmt die Deutsche Gemeinschaft den Standpunkt ein, daß man zu einer Novellierung schreiten müßte. Die bisherige Regelung hat sich im wesentlichen als ein Geschenk der Amerikaner an die begüterten Schichten herausgestellt. Ich glaube, Herr Kollege Strosche hat bereits darauf verwiesen, daß es unser aller Anliegen sein müßte, das soziale Element dabei mehr in Betracht zu ziehen, als dies bisher der Fall war. Wenn wir nun sehen, daß auf der einen Seite 6½ Millionen D-Mark für die Staatstheater, aber — wenn ich richtig verstanden habe — nur 7 Millionen D-Mark als Zuschüsse für gemeindliche Schulen gegeben werden, so möchte ich bei aller Fürsorge für unser Theaterwesen behaupten, daß die Schwerpunkte nicht richtig verteilt sind und man doch den Erfordernissen der Not, die auf dem Lande im Schulwesen, vor allem in dieser Sparte des Schulwesens herrscht, besser entgegenkommen sollte. In der Tat müssen vor allem die unbemittelten oder minderbemittelten Schichten die Folgen der bisherigen Regelung tragen. Unsere Pflicht ist es, gerade diesen Schichten zu helfen. Die Anstalten werden zu 40, manchmal bis zu 50 Prozent von Heimatvertriebenen besucht. Wenn sie als Heimatvertriebene an sich schon fast alles verloren haben, sollen sie wenigstens auf dem Gebiete der Erziehung mit Hilfe des Staates oder durch eine andere vernünft-

(Dr. Becher [fraktionslos])

tige Regelung unter Heranziehung der begüterten Elternschaft einen Ausgleich für ihre Verluste finden.

Zum Kapitel **Theater** selbst möchte ich meinen, daß man die Frage einer Landesbühne nicht dazu verwenden sollte, um die Dotierung unseres Theaterwesens weiter zu zentralisieren. Oberster Grundsatz sollte meiner Meinung nach sein, die Kulturmittelpunkte draußen auf dem Lande zu stärken; das bedingt eine Dezentralisation unseres staatlichen Subventionswesens.

Bezüglich der Frage der **Universitäten und Hochschulen** sind wir der Überzeugung, daß die Lösung des Problems der vierten Universität erst in Angriff genommen werden sollte, wenn die bisherigen Universitäten und die schon bestehenden Hochschulinstitute so wiederaufgebaut sind, daß ein geregelter Unterrichts- und Vorlesungsbetrieb stattfinden kann. Eine andere Frage scheint mir in diesem Zusammenhang sehr wesentlich, nämlich die der Gewährung von **Examensdarlehen**, die im gegenwärtigen Haushalt sehr schlecht behandelt wird. Ich bin überhaupt der Meinung, daß der Frage der Auslese durch alle Schulgattungen hindurch viel mehr Gewicht zuerkannt werden sollte, als dies in den bisherigen Regelungen der Fall ist. Stipendien für begabte Schüler und ähnliche Einrichtungen sollten viel mehr unsere Aufmerksamkeit finden, als dies bisher geschah.

Im besonderen möchte ich den Herrn Kultusminister darauf verweisen — ich glaube, Herr Kollege Dr. Strosche hat es auch in etwa angeführt —, daß es notwendig wäre, denjenigen unter den **heimatvertriebenen Künstlern**, die ohne alle Mittel über die Grenzen zu uns kamen, die als Bildhauer meistens nicht einmal über das nötige Werkzeug verfügen, aber auch den Schriftstellern und Komponisten, die über 60 und 70 Jahre alt sind, aus dem entsprechenden Titel des Kultusetats Unterstützungen zukommen zu lassen. Ich wäre dem Herrn Kultusminister dankbar für eine Auskunft, was auf diesem Gebiet bisher getan wurde.

Eine weitere Frage beschäftigt mich noch bezüglich des Bildungsplans der Volksschulen, nämlich die, für den **Unterricht in der deutschen Schrift** ein ähnliches Verfahren einzuführen, wie es bereits in Österreich der Fall ist. Ich meine, daß es einen absoluten Kulturverlust darstellen würde, wenn unsere Kinder dereinst nicht einmal mehr die Briefe Goethes lesen könnten, die in dieser Schrift geschrieben wurden. Ich wäre dem Herrn Kultusminister dankbar, wenn er uns sagen könnte, wie diese Frage heute im Unterrichtswesen der Volks- und Mittelschulen geregelt ist.

Im großen und ganzen möchte ich behaupten, daß die Verknappung der Mittel für den Kultusetat wohl in erster Linie damit zusammenhängt, daß nicht nur Bayern, sondern auch der Bund einen großen Teil der bisher für kulturelle Ausgaben bewilligten Gelder demnächst für den Wehrbeitrag zur Verfügung stellen muß. Da möchte ich zum Schluß doch sagen, daß man neben der militärischen

Verteidigung die soziale Verteidigung und auch die kulturelle Verteidigung der sogenannten freien Welt nicht vergessen sollte.

Präsident Dr. Hundhammer: Als weiterer Redner ist von der Fraktion der CSU der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU): Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, zum Kultusetat zu sprechen. Ich sehe mich aber auf Grund der Ausführungen des Herrn Finanzministers veranlaßt, dazu einige Worte zu sagen.

Sie wissen, der Herr des Etats ist der Bayerische Landtag. Die Staatsregierung legt ihm einen Haushaltsplan mit dem Ersuchen um Genehmigung vor. Das heißt nun nicht etwa, daß der Landtag beziehungsweise der Haushaltsausschuß als sein diesbezügliches Organ nun zu dieser Vorlage der Staatsregierung immer ja zu sagen hat. Er ist, wie man in anderen Ländern sich auszudrücken pflegt, kein Gummistempel, der lediglich signiert, was die Staatsregierung wünscht. Auf der anderen Seite muß sich der Landtag natürlich dessen bewußt sein, daß er, wenn er schon Herr der Situation ist, nicht nur Ausgaben bewilligen darf, sondern auch dafür Sorge tragen muß, daß die entsprechenden Deckungsmittel vorhanden sind. Als der Haushaltsausschuß den Beschluß über die Erhöhung der Staatszuschüsse für die kommunalen Schulen, wie ich mich kurz ausdrücken will, faßte, hat er gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, daß er selbst zu gegebener Zeit für die Deckung Sorge tragen wird. Selbstverständlich ist er aber auch an den Herrn Finanzminister herantreten, er möge seinerseits nach Posten Umschau halten, die entweder gekürzt oder, soweit es sich um Einnahmetitel zum Beispiel im Einzelplan XIII handelt, erhöht werden können. Der Herr Finanzminister hat uns heute keinen Deckungsvorschlag gemacht, er kann es heute auch nicht, denn auf Grund unserer gesonderten Beratungen über die Einzelpläne sind wir außerstande, einen Gesamtbeschluß zu fassen. Diese Art der Etatberatung entspricht sowieso nicht dem Sinn der Haushaltsgestaltung.

Nun darf ich noch einmal auf den Titel 218 des Kapitels 450 zurückkommen. Wir sind uns darüber im klaren, daß es eine wesentliche Entlastung der Eltern, Kinder und des Staates war, als gewisse Gemeinden und Gemeindeverbände sich dazu entschlossen, sogenannte höhere Schulen einzurichten, und zwar im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, so daß sie im Grunde genommen dafür auch die Mittel bereitzustellen hatten. Diese Gemeinden haben selbstverständlich unter Berücksichtigung der ihnen erschlossenen Einnahmen ihre Haushalte entsprechend gestaltet.

Was hat nun der Staat getan? Er hat durch ein Gesetz die sogenannte **Lehr- und Lernmittelfreiheit** verkündet. Damit hat er den Gemeinden für diese Schulen die Einnahmequelle weggenommen. Wenn man sagt, er hat es nicht freiwillig getan, man hat ihn dazu gezwungen, die Besatzungsmacht hat darauf gedrängt, so ist zu entgegnen, das Motiv,

(Dr. Lacherbauer [CSU])

aus dem heraus das Gesetz erlassen wurde, ist völlig gleichgültig. Jedenfalls sind den Gemeinden diese Einnahmen weggenommen worden. Wenn auch Artikel 83 der Verfassung nicht unmittelbar Anwendung finden kann, so muß er doch dem Sinne nach auf diesen Fall angewendet werden, da die Auswirkung so ist, als ob den Gemeinden neue Lasten auferlegt worden wären. Daher trete ich so stark für die Erhöhung des Titels 218 des Kapitels 450 ein. Tausende von Kindern würden einer höheren Schulbildung verlustig gehen, wenn der Staat seine Stunde nicht wahrnehmen würde. Bringen verantwortungsbewußte Eltern nicht jedes Opfer, um ihren Kindern eine gute Schulbildung angedeihen zu lassen? Sehen sie darin nicht ihre höchste ethische Aufgabe? Ich frage den Herrn Finanzminister: Hat er sich nicht auch oft ein Glas Bier, wie man sagt, vom Munde abgespart,

(Zuruf: Er trinkt nicht!)

hat er sich nicht jedesmal überlegt, ob er eine Zigarre rauchen soll?

(Zuruf: Er raucht nicht!)

— Dieser Satz gilt nicht speziell für unseren Herrn Finanzminister, ich spreche von den Eltern im allgemeinen.

Soll sich der Vater Staat, wie er sich nennt, einer solchen Pflicht entziehen, die gute Eltern als ihre höchste Pflicht und Aufgabe betrachten? Das kann ich nicht für möglich halten. Ich würde lieber ein Defizit von ein paar Millionen in Kauf nehmen, als darauf verzichten, Tausenden von Kindern das Recht auf eine gute Erziehung zuteil werden zu lassen.

Ich hoffe, daß ich trotz der beschränkten Redezeit als Vorsitzender des Haushaltsausschusses noch ein paar Minuten zur **Deckungsfrage** sprechen kann, nachdem auch der Herr Finanzminister längere Zeit für sich in Anspruch genommen hat. Wie ich schon angedeutet habe, ist das Mißliche unserer Haushaltsgestaltung die sogenannte Einzelberatung. Ich darf aber auf folgendes verweisen. Wir haben bei der Rede des Herrn Finanzministers zum Haushaltsplan 1952 zu unserer großen Überraschung — vielleicht war es für einzelne Abgeordnete auch keine Überraschung — gehört, daß sich das Etatjahr 1951 in Wirklichkeit doch ganz anders entwickelt hat, als man ahnen konnte. Wir haben es gehört, obwohl wir schon am Ende des Jahres 1951 standen und die Ist-Rechnung bereits vorlag, als wir den Etat 1951 berieten.

Meine Damen und Herren! Ich bin Optimist genug, anzunehmen, daß auch die Ansätze des Jahres 1952 da und dort noch Reserven enthalten. Der Herr Finanzminister wird wahrscheinlich sehr ernst befragt werden, und es werden viele statistische Zahlen aufzuzeigen sein, aus denen sich ergeben wird, daß im Einzelplan XIII doch noch einige Millionen auf der Einnahmeseite herausgeholt werden können, damit die Deckungsfrage für Titel 218 des Kapitels 415 gelöst werden kann.

Mehr möchte ich im Augenblick nicht sagen, da meine Redezeit schon überschritten ist. Herr Finanzminister! Seien Sie davon überzeugt: Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses und der Haushaltsausschuß selbst sind sich, wenn sie Mehrausgaben beschließen, durchaus bewußt, daß sie auch für die Deckung mit zu sorgen haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Förster.

Förster (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion hat noch einige Minuten Redezeit, die ich mit einigen Randbemerkungen auszufüllen gedenke.

Es ist klar, da der uns vorliegende Zusatzhaushalt nur den Charakter eines Provisoriums haben kann. Desto wichtiger sind die Beratungen des kommenden Haushalts 1953, die sehr tiefgründig und in einem breiten Rahmen durchgeführt werden müßten.

Nun einige Bemerkungen zur **Schulgeld- und Lernmittelfreiheit**. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Prälat Meixner, sagten Sie, daß von Ihrer Seite in der nächsten Zeit wieder ein Vorstoß unternommen werden wird, um die alte Schulgeldpflicht wieder einzuführen.

(Abg. Meixner: Nicht in der alten, sondern in einer sozial gestaffelten Form.)

Dazu muß ich in aller Offenheit einmal sagen, daß die Frage der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit für uns nicht eine Frage des Geldbeutels des Vaters und der Eltern ist, sondern eine grundsätzliche Frage.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Wenn wir der Meinung sind, daß alle Begabungen in unserem Volke, und zwar durch die Volksschulen und Fachschulen hindurch bis hinauf zu den Hochschulen zu fördern sind, so müssen wir auch die Mittel aufbringen, um diese Begabungen im Interesse des gesamten Volkes zur höchsten Leistung zu entwickeln, und zwar ohne Rücksicht auf die soziale Stellung der Eltern. Auch andere Länder bringen das fertig. Ich darf darauf hinweisen, daß in Hessen die Schulgeldfreiheit sogar an den Fachschulen und an den Hochschulen durchgeführt ist. Dadurch, daß wir auf dem Steuersektor die progressive Besteuerung der Einkommen haben, müssen wir die Mittel bekommen, um die Begabungen von Grund auf zu fördern.

Einige Bemerkungen zur Frage der 3½ Millionen D-Mark, die für **Zuschüsse an nichtstaatliche höhere Schulen** zur Verfügung gestellt werden sollen! Ich würde es sehr bedauern, wenn es uns nicht gelingen sollte, zu den 11,2 Millionen D-Mark weitere zusätzliche Mittel zu mobilisieren. Die Mittel sind bisher auch nicht generell gleichmäßig verteilt worden. Es würde mich daher sehr interessieren, wie die Liste der bisherigen Verteilung der Zuschüsse an die nichtstaatlichen höheren Schulen aussieht. Immerhin wäre es aufschlußreich, einmal einen solchen Einblick zu erhalten. Ich darf das

(Förster [SPD])

Beispiel einer Stadt mit 12 800 Einwohnern anführen, die eine sechsklassige Realschule unterhält. Im Jahre 1950 hatte diese Schule 280 Schüler und erhielt einen Staatszuschuß in Höhe von 75 200 DM. 1951 waren 330 Schüler vorhanden; der Staatszuschuß betrug aber nur mehr 35 200 DM, so daß diese kleine Stadt, die eine Realsteuerkraft von nur 34 DM hat, einen eigenen Zuschuß von über 81 000 DM aufzubringen hatte.

Meine Damen und Herren! Wenn es uns nicht gelingt, **zusätzliche Mittel** zur Verfügung zu stellen, treiben diese Schulen noch in diesem Jahre einer Katastrophe zu; denn eine ganze Anzahl von ihnen wird einfach zusammenbrechen müssen. Aus diesem Grund haben wir auch den Antrag gestellt, eine Art **Klassifizierungsliste** der 40 Schulen, die einen Antrag auf Verstaatlichung gestellt haben, vorzulegen. Die zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel sollen in diesem Rahmen schwerpunktmäßig verteilt werden, wobei Schwerpunkte zu schaffen sind bezüglich der Einzugsgebiete dieser Schulen, der Grenzlage, der Zahl der heimatvertriebenen Kinder, der Zahl der Gast Schüler usw. All das könnte zu einem Schlüssel verarbeitet werden, nach dem der Zuschuß zu verteilen ist. Ich glaube, in dieser Beziehung ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Es ist erfreulich, daß die **gewerblichen Berufsschulen**, die innerhalb unserer Pflichtschulen meines Erachtens der Typ der Zukunft sind, dem wir die höchste Aufmerksamkeit zu schenken haben, in diesem Zusatzhaushalt mit 7 Millionen D-Mark bedacht werden, während der vorjährige Haushalt nur eine Summe von 2,6 Millionen dafür vorsah. Es ist sicherlich bereits in den nächsten Jahren eine breit angelegte Hilfe für eine allgemeine Hebung des Niveaus unserer nichtlandwirtschaftlichen Berufsschulen möglich.

Auch ich war gestern über die etwas abrupte Antwort überrascht, die der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus auf die Anfrage des Abgeordneten Schreiner, wie es mit den mittleren Schulen und mit den Realschulen werden solle und ob das Kultusministerium nicht bald einen entsprechenden Plan aufstellen wolle, gegeben hat. Es ist nun einmal Tatsache, daß wir auf diesem Gebiet völlig im Schwimmen sind. Der **Typ der heutigen Mittelschule**, der auf das 7. Volksschuljahr aufbaut und drei Klassen umfaßt, ist meines Erachtens nicht haltbar, weil er, wie schon der Herr Abgeordnete Dr. Korff sagte, nicht zu einer gediegenen mittleren Reife führt. Ob diese mittlere Reife dann durch ein Zeugnis abgestempelt wird oder nicht, ist zweitrangig; die Hauptsache ist, daß diese Reife überhaupt vorhanden ist. Auf der anderen Seite haben wir die sechsklassige Realschule, die praktisch nur Zubringerdienste für eine Oberrealschule leistet. Wenn die Kinder aus dieser sechsklassigen Realschule nach dem vierten oder fünften Schuljahr abgehen, haben sie eben keine abgeschlossene Bildung. Sie haben noch nicht einmal einen Abschluß, wie ihn etwa ein Volksschüler hat, der acht Jahre durch seine Schule gegangen ist.

Auf diesem Gebiet muß endlich einmal eine klare Konzeption da sein. Das Kultusministerium muß uns sagen, wie es sich die weitere Entwicklung denkt. Für uns ist die Weiterführung der bayerischen Schulreform noch nicht ad acta gelegt, sondern wir wollen sie kontinuierlich weiterentwickeln. Im allgemeinen darf aber gesagt werden, daß auch im vorliegenden Etat versucht worden ist, das Mögliche zu tun. Wenn der Herr Finanzminister auch ein „dickes Fell“ hat, so dürfen wir doch auch in Zukunft nicht nachlassen, immer wieder die nötigen Mittel für die kulturellen Belange zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Seibert.

Seibert (BP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da das Hohe Haus immer größten Wert darauf legt, daß einmal gefaßte Beschlüsse zur Durchführung gelangen, erlaube ich mir, auf ein kleines Versehen hinzuweisen, das anscheinend bei der Aufstellung des Etats unterlaufen ist. In seiner Sitzung am 12. März hat der Bayerische Landtag beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, für das städtische **Philharmonische Orchester in Bad Reichenhall** zur Aufrechterhaltung des ganzjährigen Spielbetriebs einen angemessenen Zuschußbetrag im Haushalt 1952 einzuplanen. Wie ich der Beilage 2907 auf Seite 4, Ziffer 8 entnehme, ist im Einzelplan V Kapitel 460 Titel 218 der Ansatz von 60 000 DM auf 100 000 DM erhöht worden, wovon für das Fränkische Landesorchester in Nürnberg allein schon der Betrag von 60 000 DM einzusetzen ist. Es verbleibt also dem Stadtorchester in Hof und dem Orchester in Bad Reichenhall lediglich ein Betrag von zusammen 40 000 DM.

Die Notwendigkeit des Reichenhaller Orchesters wurde in der 75. Sitzung des Landtags eingehend erörtert. Nach einer Haushaltsaufstellung benötigt das Orchester zur Durchführung des ganzjährigen Spielbetriebs einen Zuschußbetrag von 51 000 DM. Dabei darf ich erwähnen, daß sich die Gehälter für die Mitglieder des Orchesters zwischen 315 und 380 DM bewegen, ein Betrag, der nach meinem Dafürhalten an sich schon unter dem Tarif liegt. Ich möchte daher das Hohe Haus, insbesondere den Herrn Finanzminister, der heute gesagt hat, er ist auch ein guter Finanzminister, bitten, daß in Ausführung des Landtagsbeschlusses entweder für das Kur-Orchester Bad Reichenhall ein Betrag von 51 000 DM bereitgestellt oder unter Ziffer 8 Seite 4 der Beilage 2907 der Satz gestrichen wird: „Ein Betrag von 60 000 DM ist für das Fränkische Landesorchester einzusetzen.“ Im Hinblick auf die Zuschüsse, die an die drei nordbayerischen Orchester, nämlich das Bamberger, Nürnberger und Hofer Orchester, gewährt werden, und die ungefähr eine Viertelmillion D-Mark ausmachen, darf ich doch bitten, daß dem einzigen südbayerischen Orchester in Bad Reichenhall mehr als 20 000 DM zugebilligt werden.

(Widerspruch. — Zuruf: Und München!)

(Seibert [BP])

— Ich möchte schon feststellen: Was geht mich als Reichenhaller München an?

(Heiterkeit)

Ich glaube, daß das Landvolk und die Provinz genau so Anspruch auf kulturelle Betreuung haben wie die Großstadt. Im übrigen nehme ich auch an, daß das Landvolk mindestens genau so aufnahmefähig für kulturelle Veranstaltungen ist wie die Großstädter. Schließlich wollen wir in Reichenhall nicht immer nach Salzburg fahren, um uns dort kulturelle Befriedigung zu holen.

(Abg. Kiene: Sehr gut!)

Deshalb bitte ich das Hohe Haus nochmals, den Landtagsbeschluß vom 12. März 1952 zur Durchführung gelangen zu lassen, nämlich, daß Bad Reichenhall für sein Orchester so viel bekommt — 51 000 DM —, daß der ganzjährige Spielbetrieb gewährleistet ist.

(Beifall des Abg. Kiene und bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In diesem Fall ist es der Herr Kollege Förster, der mich ein wenig auf die Tribüne des Hohen Hauses ruft. Er sagte, um der **Begabten** willen dürfe man kein **Schulgeld** für die reichen Leute zulassen, um den Aufstieg aller Begabten zu gewährleisten. Dieses Argument scheint mir grundsätzlich falsch zu sein, und zwar aus folgender Überlegung. Alle unsere gemeindlichen mittleren Schulen sind heute mehr oder weniger gefährdet. Wenn sie weiter ausfallen oder sich verschlechtern, entsteht gerade für die armen begabten Kinder, für die Flüchtlingskinder auf dem Land insbesondere, eine unmögliche schulische Lage. Deshalb muß das Ziel sein: **Durchhaltung der mittleren Schulen** in den Gemeinden. Ein anderes Ziel gibt es nicht. Wenn sie ausfallen, entsteht eine Verschlechterung für die Kinder.

Aus doktrinären Erwägungen heraus die Schulgeldfreiheit auch für die Wohlhabenden aufrechtzuerhalten, ist in diesem Fall ausgesprochen unrichtig. Dabei möchte ich dem Herrn Kollegen Dr. Korff eines sagen: Ich habe selber niemals Schulgeld bezahlt, weil ich aus einer armen Familie stamme. Ich habe immer Schulgeldfreiheit gehabt, und niemand kann bei mir einen daraus entspringenen Minderwertigkeitskomplex feststellen.

(Allgemeiner, lebhafter Beifall)

Ein Schüler — sofern er ein gewisses Ehrgefühl besitzt — hat Minderwertigkeitskomplexe, wenn er schlechte Noten hat. Wenn aber ein Schüler kein Geld hat und er hat das Gefühl, die reichen Dummköpfe bezahlen dafür, daß er als armer begabter Junge in die Schule gehen kann, hält er das für eine ausgesprochen gerechte Regelung. Dann sagt er sich nämlich: Diese reichen Leute haben sowieso die Möglichkeit, in die Schule zu gehen, auch

wenn sie unbegabt sind; sie sollen wenigstens dafür bezahlen. Wenn ein reicher Vater einen begabten Sohn hat — das gibt es auch! —,

(Heiterkeit)

dann trägt dieser reiche Vater gerne einen begrenzten Teil zur Förderung des Schulwesens in seinem Bereiche bei. Wir haben damals das amerikanische Vorbild ganz oberflächlich übernommen. In **Amerika** ist es so, daß die reichen Leute freiwillig das Schulwesen fördern. Es gibt dort sehr viele **private Schulen**, die nur von den begüterten Eltern der Schüler am Leben erhalten werden.

(Abg. Dr. Korff: Haben wir auch!)

— Das gibt es auch bei uns, aber bei uns ist die soziale Lage nicht so, daß wir auf solchen freiwilligen Spenden das Mittelschulwesen aufbauen könnten. Es ist aber notwendig, für die begüterten Leute das Schulgeld einzuführen, weil sonst in der Schule Differenzen gegenüber den in der Gemeinde heute unerwünschten Kindern aus dem Landkreis, die nichts zur Schule beitragen, entstehen. Der gegenwärtige Zustand ist also ausgesprochen ungerecht und führt zu Erschwerungen in der Ausbildung der begabten Kinder des flachen Landes. Eine höhere Dotierung der gemeindlichen Mittelschulen wäre natürlich das beste. Ich habe seinerzeit schon darauf aufmerksam gemacht, daß das Gesetz über die Abschaffung des Schulgelds und die Einführung der Lernmittelfreiheit verfassungsrechtlich den Staat hätte verpflichten müssen, den Gemeinden die ausfallenden Gelder voll zu ersetzen. Ein angemessener Ersatz ist nicht verfassungsmäßig; denn der Staat hat von den Gemeinden etwas verlangt, ohne ihnen die notwendigen Mittel zuzuweisen. Der Staat hat aber die Mittel nicht. Er hat also mangels Mittel verfassungswidrig verfahren. Nach meiner Meinung muß hier eine Notlösung gesucht werden, und da erscheint mir das **Schulgeld für die Begüterten** in der Tat eine bessere Notlösung als die weitere Verelendung der gemeindlichen Mittelschulen.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Sie werden es als selbstverständlich betrachten, daß am Schluß auch noch der Kultusminister das Wort ergreift.

(Abg. Dr. Korff: Er hätte auch schon zu Anfang reden können!)

— Ich glaube, es hat nicht geschadet, daß der Herr Finanzminister zu Beginn der Debatte gesprochen hat. Ich kann ihm offen gestanden auch nicht ganz unrecht geben, wenn ich auch mit seinen Ausführungen nicht in allem übereinstimme. Ich glaube, ich habe schon während der Haushaltsberatungen und auch im Senat darauf hingewiesen, daß **Kulturpolitik** nicht im luftleeren Raum getrieben werden darf und daß es keinen Sinn hat, irgendwelche Beschlüsse zu fassen, für deren Durchführung uns

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

dann der Finanzminister nicht die Mittel zur Verfügung stellen kann. Dadurch würde eine Verzerrung des Haushaltsrechts des Landtags eintreten. Aus diesem Grunde habe ich mich immer für eine maßvolle Beschlußfassung eingesetzt. In einem Punkte kann ich allerdings dem Herrn Finanzminister nicht beistimmen, nämlich wenn er meint, es genüge, daß der Finanzminister den einzelnen Ressortministern einen Brocken hinwirft und erklärt, sie sollten schauen, wie sie damit fertig werden. Es könnte sonst so ergehen, wie es den Hühnern bei Wilhelm Busch ergangen ist. Meines Erachtens ist es Aufgabe des Finanzministers, den gesamten Staatshaushalt abzustimmen und nicht nur für eine Deckung innerhalb der Einzelpläne zu sorgen. Ich habe auch darüber in der letzten Zeit wiederholt gesprochen und dabei zum Ausdruck gebracht, daß der Staatshaushalt ein Ganzes ist und auch vom Landtag als Ganzes beurteilt werden muß. Am Schluß wird sich dann schon irgendwo, wie der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer ausgeführt hat, noch eine Deckungsmöglichkeit für einen bis dahin ungedeckten Bedarf finden; es muß ja nicht gerade bei dem augenblicklich zur Beratung stehenden Einzelplan sein.

Von verschiedenen Rednern ist mir und meinem Ministerium vorgeworfen worden, wir wären das konservativste der bayerischen Ministerien. Wenn man der Meinung ist, ich würde das als einen Vorwurf betrachten, so muß ich sagen, es ist das keineswegs der Fall. Ich kann Ihnen aber verraten, wir sind gar nicht so konservativ, wie Sie vielleicht glauben. Es wird bei uns mehr vorwärtsgetrieben, als man schlechthin annimmt, und wir halten nach wie vor, das darf ich Ihnen gestehen, an der **Fortführung der Schulreform** fest und treiben sie weiter, wenn wir auch nicht großes Aufsehen davon machen. Wir stehen auf dem Standpunkt, die Schulreform ist eine kontinuierliche Entwicklung, sie muß sich den jeweiligen Veränderungen in der menschlichen Gesellschaft, im Staat in soziologischer, politischer und pädagogischer Hinsicht anpassen. Ich glaube aber auch, daß die Schulreform nicht nur eine Angelegenheit der Pädagogen ist und sein kann; denn letzten Endes wird es sich bei der Frage, wie die Erziehung der Jugend gestaltet werden soll, wenn nicht um eine parteipolitische, so doch um eine politische Entscheidung handeln müssen. Man kann von den Pädagogen ruhig dasselbe sagen, was man sonst nur den Juristen nachsagt: Es hat jeder eine andere Auffassung und es besteht absolut keine Einhelligkeit darüber, wie die Schulreform durchgeführt werden soll.

Wenn ich auf die gestrige Angelegenheit kurz zurückkommen darf, dann möchte ich sagen, es ist auch nicht so, als ob die vierklassige Realschule nicht umstritten wäre. Ich bin nicht unglücklich darüber, daß man mir Konservatismus vorwirft, und ich möchte dem Hohen Hause sagen: Nach meiner Ansicht muß das Kultusministerium konservativer sein als irgendein anderes Ministerium, und zwar deswegen, weil wir es uns nicht leisten können, zu experimentieren; denn der Gegenstand dieser Ex-

perimente ist das Kostbarste, über das ein Volk verfügt: seine Jugend.

(Sehr richtig!)

Deshalb soll man warten und zusehen, wie sich die einzelnen Versuche auswirken, und man soll nicht gleich mit beiden Füßen in einen neuen Plan hinspringen. Deshalb möchte ich mir auch Zeit lassen, neue Schultypen einzuführen, und ich weiß mich dabei im Einverständnis mit dem Hause selbst. Es war nämlich der Bayerische Landtag, der am 14. Dezember vorigen Jahres den Beschluß gefaßt hat, die Staatsregierung möge keine neuen Schulformen ohne ausdrückliche Zustimmung des Bayerischen Landtags einführen.

(Sehr richtig!)

Dieser Beschluß ist dadurch herbeigeführt worden, daß man argwöhnte, das Kultusministerium könnte bereits an einzelnen Schulen den Versuch gemacht haben, im Sinne des Kempfenhausener Antrags eine **vierklassige Realschule** einzuführen. Ich glaube also, absolut demokratisch und parlamentarisch gehandelt zu haben, wenn ich den Standpunkt vertrete — Sie mögen vielleicht am Ton Anstoß genommen haben, das gebe ich ohne weiteres zu, aber Sie werden Verständnis dafür haben —, daß ich nicht jetzt sofort wieder auf einen neuen Schultyp einspringe, nachdem gerade dieser Schultyp im Dezember vorigen Jahres die Beanstandung des Bayerischen Landtags gefunden hat.

(Abg. Meixner: Sie hätten gegen den Landtagsbeschluß verstoßen, Herr Minister!)

— Ich hätte gegen den Landtagsbeschluß verstoßen! Es ist mir ein Schultyp nahegelegt worden, wobei nicht unbedingt die Gesetzesform gewählt werden mußte. Wir haben weder das humanistische Gymnasium noch die Oberrealschule noch sonst eine Schule auf Grund eines Gesetzes eingeführt. Aber ich halte es nicht für richtig — ich möchte nicht das ominöse Wort gebrauchen, das uns vom Bund vorgehalten wird —, den **Schulwirrwarr in Deutschland** zu verstärken und die Unübersichtlichkeit der Schulsysteme dadurch zu vergrößern, daß ich noch einen weiteren neuen Schultyp einführe. Wir haben bereits eine Aufbauschule im Abbau, eine Oberrealschule in Kurzform. Soll nun noch eine Realschule auf Schmalspur eingeführt werden? Was verlangt wird, ist nicht die übliche Realschule, sondern eine vierklassige Realschule im Gegensatz zur bisherigen sechsklassigen Realschule. Es wird also ein neuer Schultyp verlangt, der nach zwei Klassen höherer Schule, wenn man beim Kind vielleicht eine geistige Minderbemitteltheit entdeckt und wenn sich herausstellt, daß es das Ziel der höheren Schule nicht erreichen wird, mit einem einsprachigen Zug sozusagen aus dieser höheren Schule wieder hinausführt, denn das wäre die vierklassige Realschule, die sich auf zwei Klassen höherer Lehranstalt aufbaut. Als Kultusminister kann ich mich mit dieser Idee, offen gestanden, nicht befreunden.

(Dr. Korff: Sie wollten sich mit Ihrem Referenten einmal zusammensetzen!)

— Ja, wir können darüber sprechen. Aber bevor ich an die Verwirklichung dieses Vorschlags gehe,

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

möchte ich Zeit verstreichen lassen. Es ist eine Frage, die auch unter finanzpolitischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten beurteilt werden muß. Ich glaube, bei der derzeitigen Haushaltslage des bayerischen Staates können wir es uns nicht leisten, künftig Schüler an höheren Lehranstalten mit staatlichen Zuschüssen in irgendeiner Form bloß deshalb weiter zu halten, weil sie sich für zu gut halten, um mit den anderen Schülern der Volksschule acht Jahre beisammenzubleiben.

(Sehr gut!)

Unsere **Volksschule** ist so gut, daß niemand sich zu schämen braucht, wenn er sieben oder acht Klassen der Volksschule besucht. Er hat dann eine abgeschlossene Schulbildung. Und wenn sich herausstellt, daß ein Kind das Ziel einer höheren Schule nicht erreicht, dann muß man nach meinem Dafürhalten sich zu dem harten Entschluß durchringen, das Kind in die Volksschule zu schicken, statt es zum Leidwesen der Eltern, der Lehrer und des Kindes unter allen Umständen auf einer höheren Schule mitzuschleppen. Das möchte ich bemerken, weil wir uns Gedanken darüber machen, daß das sogenannte **Proletariat der Studierenden** allmählich beseitigt werden muß.

Wir haben versucht, diesen **neuen Typ der Mittelschule** zu schaffen, und ich darf Ihnen versichern, der Versuch hat sich bis jetzt gut angelassen, und von allen Teilen unseres Landes kommen die Anträge auf Errichtung von neuen Mittelschulen. Ich lasse mit mir ohne weiteres darüber reden, ob man nach sechs Klassen Volksschule vier Klassen Mittelschule oder nach sieben Klassen Volksschule drei Klassen Mittelschule aufsetzt; entscheidend ist, daß ein **geschlossener Bildungsgang** erreicht wird. Das Verkehrteste, was wir machen könnten, wäre, einen Bildungsgang abubrechen und die jungen Leute mit Halbbildung in das Leben hinauszuschicken. Das ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Nun darf ich dem Hohen Hause noch bekanntgeben, daß einigen Rednern im Lauf der Diskussion ein Irrtum unterlaufen ist. Diese Mittelschule, die jetzt neu geschaffen wurde, führt nämlich tatsächlich zur **mittleren Reife** und ist vom Landespersonalamt anerkannt.

(Abg. Dr. Korff: Für den gehobenen Dienst?
Das ist im Besoldungsausschuß nicht bekanntgemacht worden!)

— Weil wir noch keine abgeschlossene Mittelschule haben. Sie ist noch im Aufbau. Wir haben die erste Klasse angefangen, die zweite aufgestockt und setzen die dritte darauf. Nach dem abgeschlossenen Bildungsgang wird mit einem Zeugnis die Bestätigung für diese abgeschlossene Bildung erteilt werden, und das Zeugnis wird die mittlere Reife verschaffen.

(Abg. Dr. Korff: In den neuen Laufbahnvorschriften ist das noch nicht drin, Herr Minister, dafür müssen Sie noch sorgen! — Abg. Dr. Haas: Aber höchstens für die mittlere Laufbahn, doch nicht für die gehobene!)

— Ja, für die gehobene Laufbahn wollen doch auch Sie (zu Dr. Korff) nicht die sechsklassige Realschule oder gar die vierklassige haben? Diese Debatte müssen wir, glaube ich, mit aller Gründlichkeit einmal im kulturpolitischen Ausschuß führen.

(Abg. Dr. Korff: Sehr gut!)

Ich bin gerne bereit, mich dort den Damen und Herren zur Debatte zu stellen, genau so, wie ich Ihnen für all die Anregungen danke, die Sie im Laufe der Aussprache dem Kultusministerium gegeben haben, und wie ich Ihnen auch danken möchte für das große Verständnis, das Sie den Bedürfnissen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus während der gesamten Haushaltsberatungen entgegengebracht haben.

Es wäre vieles zu dem zu sagen, was im einzelnen vorgebracht wurde. Es steht nicht in meiner Macht, zum Beispiel **heimatvertriebene Hochschul-lehrer** zu berufen. Es ist bekannt, daß die Berufung auf Grund von Vorschlagslisten durch die Fakultäten erfolgt. Ich werde keinen Unterschied machen, wenn die heimatvertriebenen Hochschullehrer auf den Vorschlagslisten der Fakultäten erscheinen und diese genau so berücksichtigen wie die Lehrstuhlinhaber der früheren reichsdeutschen Universitäten und Hochschulen.

Verschiedentlich wurde an der **Verteilung der öffentlichen Mittel für die höheren Lehranstalten** Kritik geübt. Es ist der Betrag von über 3 Millionen, der ungedeckt ist und für den die Deckung beigebracht werden muß. Ich habe mich in den Ausschüssen wiederholt und eingehend in dieser Richtung geäußert und habe auch nicht mit meiner Meinung hinter dem Berg gehalten, daß dann, wenn eine Stadt nicht mehr leistungsfähig ist, unter Umständen eben der nächsthöhere Kommunalverband eingreifen muß, um diese Schulen zu halten. Ich habe im Senat erklärt, unser Erziehungswesen soll keinesfalls zentralistisch allein vom Staat aus gesteuert werden. Ebenso habe ich vor dem Senat gesagt, ich möchte mich nicht zum Schrittmacher für einen neuen **Totalitarismus auf dem Gebiet der Kultur** hergeben.

(Bravo!)

Aus diesem Grund heraus ist es mir darum zu tun, daß die Gemeinden ihre Aufgabe erkennen, auf dem kulturellen Gebiet selbständiges Leben zu entfalten. Darum werde ich mich in erster Linie dafür einsetzen, daß die Gemeindefinanzen gestärkt werden, um die Gemeindeschulen zu erhalten, um sie neu zu entwickeln. Denn nur daraus kann blühendes Leben in unserem kulturellen Garten Bayerns entstehen, daß jeder Kreis und jede Stadt in ihren Schulen den Ausdruck ihrer eigenen kulturellen Aufgaben sehen.

Wir versuchen, von Jahr zu Jahr den kulturellen Bedürfnissen mehr Rechnung zu tragen, und das Ansteigen der Ziffern des Kulturhaushalts beweist das auch. Das Ansteigen ist aber nicht zuletzt auf den **vermehrten Personalbedarf** zurückzuführen und nicht etwa auf den erhöhten Sachbedarf. Wenn eine Verwaltung über 47 000 Personalstellen hat, dann ist es ganz klar, daß in den letzten Jahren

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

ihr Etat entsprechend ansteigen mußte. Es ist ferner klar, daß der Kultushaushalt ansteigen mußte, wenn auf der anderen Seite durch die Wegnahme des Schulgelds und der Vergütung für die Lernmittel den Gemeinden Mittel entzogen werden. Hier muß eben der Staat eingreifen, und dadurch erhöht sich die Belastung des Staatshaushalts entsprechend.

Wir haben auch versucht, der sozialen **Notlage unserer Junglehrer** Rechnung zu tragen. Das ist immer wieder eine Angelegenheit der Finanzen. Wir haben 200 neue Planstellen in unserem Haushaltsvoranschlag vorgesehen. Der Haushaltsausschuß hat sie uns bewilligt. Auf diese Weise hoffen wir, wieder einen Schritt vorwärts getan zu haben, um eine raschere Verbeamtung der jungen Lehrer zu ermöglichen.

Ich darf zusammenfassend nochmals dem Hohen Haus für das große Verständnis danken, das es dem Kultushaushalt entgegengebracht hat. Auch vorgestern habe ich, als ich vor den Nobelpreisträgern der Chemie in Lindau sprechen konnte, die Gelegenheit benutzt, einmal zu sagen, daß das bayerische Parlament nicht so banausenhaft ist, wie es außerhalb Bayerns gerne dargestellt wird. Ich habe den Herren einige Zahlen genannt als Beweis dafür, was wir in Bayern für unsere kulturellen Bedürfnisse aufwenden. Wenn jeder einzelne denselben Prozentsatz seines Einkommens für kulturelle Bedürfnisse aufwenden würde, den der bayerische Staat für kulturelle Zwecke auswirft, dann hätten wir, glaube ich, einen kulturellen Hochstand, wie ihn kaum ein Volk in der Geschichte aufgewiesen hat.

So danke ich Ihnen an dieser Stelle nochmals für die verständnisvolle Beratung meines Haushalts. Ich darf bei dieser Gelegenheit aber auch den Beamten meines Ministeriums danken, die kurz hintereinander zwei Haushaltsberatungen vorzubereiten und durchzuführen hatten. Es ist für mich eine Verpflichtung, ihnen auch an dieser Stelle zu danken.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen.

Zu dem Haushalt sind inzwischen zwei Anträge eingelaufen. Der eine, von der Frau Abgeordneten Dr. Malluche, der vervielfältigt worden ist, hat die Einsetzung von 250 000 DM als staatlichen Zuschuß für eine Schule der Stadt Nürnberg zum Ziel. Hierzu möchte ich bemerken, daß im außerordentlichen Haushalt eine Position zum Ausbau der Schulen in München, Nürnberg und Würzburg vorgesehen ist, weshalb der Antrag zur Beratung des außerordentlichen Haushalts gehört. — Sie sind damit einverstanden, daß der Antrag an den Haushaltsausschuß zur Behandlung bei der zuständigen Materie überwiesen wird.

Ferner ist ein Antrag des Abgeordneten Seibert eingelaufen, der das Kapitel 460 Titel 218 b in Einzelplan V betrifft und verlangt, daß die Hälfte der Erhöhung dieses Titels, die 40 000 DM beträgt,

also 20 000 DM, für das Reichenhaller Orchester zusätzlich zu den schon vorgesehenen 20 000 DM gewährt werden soll, so daß sich der Zuschuß für dieses Orchester auf insgesamt 40 000 DM belaufen würde. Diesen Antrag müssen wir bei Kapitel 460 zur Abstimmung bringen.

Wir treten in die Abstimmung über den Einzelplan V ein.

Ich rufe zunächst auf das Kapitel 401, Zentrale Verwaltung, A. Ministerium. Unter Berücksichtigung der Änderungen des Zusatzhaushalts schlägt der Haushaltsausschuß vor, bei Titel 100, Besoldungen, den im Zusatzhaushalt vorgesehenen Betrag von 912 250 DM um 45 600 DM auf 957 850 DM zu erhöhen und bei Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, den im Zusatzhaushalt vorgesehenen Betrag von 383 000 DM um 17 000 DM auf 400 000 DM zu erhöhen.

So schließt das Kapitel 401 A ab mit einer Einnahmensumme von 132 050 DM und einer Ausgabensumme von 1 748 450 DM. Als Zuschußbedarf verbleibt ein Betrag von 1 616 400 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest. Falls Sie Widerspruch erheben wollen, bitte ich Sie, sich jeweils bemerkbar zu machen.

Ich rufe auf das Kapitel 401 B; Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans V.

Zu Titel 500, Beschaffung von Geschäftszimmereinrichtungen für das Ministerium, schlägt der Haushaltsausschuß vor, die Erläuterung wie folgt zu ändern:

Zur Wiederausstattung von Diensträumen und zur Ersatzbeschaffung für die durch Luftangriffe im Krieg und den Brand vom 28.1.1947 zu Verlust geratenen Ausstattungsgegenstände, Schreib- und sonstige Maschinen ist im Rechnungsjahr 1952 als fünfter Teilbetrag die Summe von 30 000 DM benötigt. Damit sind insgesamt 150 000 DM bereitgestellt. Die Gesamtkosten sind auf 150 000 DM geschätzt.

Unter Berücksichtigung der Änderungen des Zusatzhaushalts schließt das Kapitel 401 B ab mit einer Einnahmensumme von 50 DM und einer Ausgabensumme von 6 159 550 DM, somit mit einem Zuschußbedarf von 6 159 500 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 402 A, Universität München, I. Universität im allgemeinen.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 501 die Bezeichnung der Zweckbestimmung und die Erläuterung wie folgt zu ändern:

Beschaffung eines Personenkraftwagens.

Die Beschaffung eines Personenkraftwagens ist dringend notwendig.

Unter Berücksichtigung der Änderungen des Zusatzhaushalts schließt das Kapitel 402 A I ab mit einer Einnahmensumme von 2 430 600 DM und einer Ausgabensumme von 9 433 200 DM. Es verbleibt ein Zuschußbedarf von 7 002 600 DM. — Es erhebt sich keine Erinnerung.

Bei Kapitel 402 A II, Universitätskliniken, stimmt der Ausschuß für unveränderte Annahme der im

(Präsident Dr. Hundhammer)

Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen. Der Abschluß lautet: Einnahmen 5 822 800 DM, Ausgaben 8 426 400 DM, Zuschußbedarf 2 603 600 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Bei Kapitel 402 B, Universität Würzburg, I. Universität im allgemeinen, schlägt der Haushaltsausschuß unveränderte Annahme der Änderungen des Zusatzhaushalts vor. Das Kapitel schließt ab in Einnahmen mit 1 199 200 DM, in Ausgaben mit 4 113 650 DM, somit mit einem Zuschußbedarf von 2 914 450 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Zu Kapitel 402 B, II. Universitätskliniken, schlägt der Ausschuß gleichfalls die Annahme der Änderungen des Zuschußhaushalts vor. Das Kapitel schließt ab in Einnahmen mit 3 729 350 DM, in Ausgaben mit 5 755 950 DM; der Zuschußbedarf beträgt 2 026 600 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 402 C, Universität Erlangen, I. Universität im allgemeinen. Der Ausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme der im Zusatzhaushalt vorgesehenen Änderungen. Der Abschluß lautet in Einnahmen 1 273 500 DM, in Ausgaben 4 120 050 DM; als Zuschußbedarf verbleibt ein Betrag von 2 846 550 DM. Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 402 C II, Universitätskliniken. Der Ausschuß erhebt keine Erinnerung gegen die im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen. Die Abschlußziffern betragen in Einnahmen 3 319 550 DM, in Ausgaben 5 077 700 DM; als Zuschußbedarf verbleibt eine Summe von 1 758 150 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 403, Technische Hochschule München. Gegen die Änderungsvorschläge im Zusatzhaushalt erhebt der Haushaltsausschuß keine Erinnerungen. Der Ausschuß schlägt jedoch vor, bei Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, den Betrag von 2 439 600 DM um 8600 DM auf 2 448 200 DM zu erhöhen und folgenden neuen Titel 502 einzufügen: Erstausrüstung des Lehr- und Versuchsgutes Wildschwaig des Instituts für Tierzucht in Weißenstephan mit Maschinen und Einrichtungen 41 400 DM. Die Abschlußziffern, die sich ergeben, lauten in Einnahmen auf 6 214 200 DM, in Ausgaben auf 11 913 200 DM; als Zuschußbedarf verbleibt eine Summe von 5 699 000 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 404, Philosophisch-theologische Hochschulen. Unter Berücksichtigung der im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen, die der Haushaltsausschuß zur Annahme empfiehlt, ergeben sich als Abschlußziffern in Einnahmen 418 150 DM, in Ausgaben 1 836 450 DM, somit ein Zuschußbedarf von 1 418 300 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 406, Sammelansätze für den Gesamtbereich der Universitäten und sonstigen wissenschaftlichen Hochschulen. Der Ausschuß schlägt vor, bei Titel 232, Beihilfen, sonstige Unterstützungen und Preise für Studenten, den k.w.-Vermerk zu streichen, im übrigen den Änderungen des Zusatzhaushalts die Zustimmung zu erteilen. Einnahmen sind bei diesem Kapitel nicht vorhanden; die Aus-

gaben von 2 772 300 DM stellen den Zuschußbedarf dar. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 407 A, Bayerische Sportakademie in Grünwald, enthält keine Änderungen gegenüber dem Vorjahreshaushalt. Der Zuschußbedarf beläuft sich unverändert auf 125 650 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Bei Kapitel 407 B, Hochschulinstitute für Leibesübungen, liegt ebenfalls keine Änderung gegenüber dem Vorjahr vor. Der Zuschuß beläuft sich auf 138 100 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 408, Orthopädische Klinik in München. Hier gleichen sich die Summen der Einnahmen und die Summe der Ausgaben aus. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 409, Hebammenschule, Entbindungsanstalt und Frauenklinik Bamberg. Der Ausschuß stimmt für unveränderte Annahme der im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen. Die Abschlußziffern lauten in Einnahmen auf 382 800 DM, in Ausgaben auf 531 500 DM; der verbleibende Zuschußbedarf beträgt 148 700 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 420, Akademie der Wissenschaften. Der Ausschuß stimmt den im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen zu. Die Abschlußziffern lauten in Einnahmen auf 4000 DM, in Ausgaben auf 420 550 DM; der verbleibende Zuschußbedarf beträgt 416 550 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 421, Staatliche wissenschaftliche Sammlungen, enthält einen Zuschußbedarf von 879 750 DM, ist also gegenüber dem Vorjahr unverändert. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 422, Balneologisches Institut bei der Universität München, erfordert wie im Vorjahr einen Zuschußbetrag von 93 750 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 423, Bayerische Biologische Versuchsanstalt in München. Hier schlägt der Ausschuß die unveränderte Annahme der im Zusatzhaushalt vorgesehenen Änderungen vor. Die Einnahmensumme lautet auf 7000 DM, die Ausgaben summe auf 97 750 DM; damit verbleibt ein Zuschußbedarf von 90 750 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 424, Teichwirtschaftliche Versuchsanstalt „Hofer-Institut“ in Wielenbach, erfordert einen Zuschußbedarf wie im Vorjahr von 30 950 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 425 A, Staatsbibliothek in München. Unter Berücksichtigung der im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen empfiehlt der Haushaltsausschuß bei Titel 100, Besoldungen, den Betrag von 540 650 DM um 14 000 DM auf 554 650 DM zu erhöhen. Wird das gebilligt, dann schließt das Kapitel ab in Einnahmen mit 14 200 DM und in Ausgaben mit 1 526 100 DM. Der Zuschußbedarf, der verbleibt, beläuft sich auf 1 511 900 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 425 B, Staatliche Bibliothek in Bamberg, erfordert wie im Vorjahr einen Zuschuß von 88 150 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Kapitel 425 C, Staatliche Bibliothek in Regensburg, erfordert wie im Vorjahr einen Zuschuß von 29 450 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 425 D, Staatliche Bibliothek in Passau, erfordert wie im Vorjahr einen Zuschuß von 13 750 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 426, Staatliche Archive. Der Ausschuß beantragt die unveränderte Annahme der im Zusatzhaushalt empfohlenen Änderungen mit folgendem Abschluß: Einnahmen 20 350 DM, Ausgaben 915 950 DM, Zuschußbedarf 895 600 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 427. A. Nichtstaatliche wissenschaftliche Anstalten und Unternehmungen, B. Zonale Einrichtungen mit eigener Rechtsperson, C. Einrichtungen mit gemeinsamer Länderfinanzierung, D. Einrichtung des Bundes mit besonderer Beteiligung des bayerischen Staates, E. Sonstige gemeinsame Einrichtungen der Länder der Deutschen Bundesrepublik. Unter Berücksichtigung der im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen empfiehlt der Haushaltsausschuß bei Kapitel 427 A Titel 223, Zuschuß an die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg, den im Zusatzhaushalt vorgesehenen k.w.-Vermerk zu streichen; bei Titel 224, Zuschuß an Monumenta Germaniae Historica, selbständige rechtsfähige Stiftung in München, den Betrag von 75 400 DM um 14 600 DM auf 90 000 DM zu erhöhen und folgenden Vermerk anzubringen: „Davon 14 600 DM k.w.“; bei Kapitel 427 C folgenden neuen Titel einzufügen:

Titel 232: Zuschuß für das Zentralinstitut für Kunstgeschichte 150 000 DM,

und bei Titel 233 b, Zentralzuschuß an die Max-Planck-Institute, den im Zusatzhaushalt vorgesehenen Betrag in Höhe von 3 Millionen D-Mark um 150 000 DM auf 2 850 000 DM zu kürzen. Einnahmen sind nicht vorhanden. Das Kapitel schließt mit einer Ausgaben-summe von 5 504 800 DM ab. Dieser Betrag stellt zugleich den Zuschußbedarf dar. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 432, Staatliche Höhere Lehranstalten. Der Ausschuß beantragt unveränderte Annahme der im Zusatzhaushalt vorgesehenen Änderungen. Die Abschlußziffern lauten: Einnahmen 1 133 800 DM, Ausgaben 42 258 700 DM. Der Zuschußbedarf beträgt 41 124 900 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 433, Staatliche Mittelschulen. Der Ausschuß erhebt keine Erinnerungen gegen die im Zusatzhaushalt vorgesehenen Änderungen. Der Abschluß lautet in Einnahmen auf 15 000 DM, in Ausgaben auf 2 676 650 DM. Als Zuschuß verbleibt ein Betrag von 2 661 650 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 434, Lehrerbildungsanstalten. Der Ausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme der im Zusatzhaushalt vorgesehenen Änderungen. Die Abschlußziffern lauten in Einnahmen auf 585 100 DM, in Ausgaben auf 4 950 250 DM. Als Zuschußbedarf verbleibt der Betrag von 4 365 150 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 435 A, Regierungs- und Schulräte, Zuschußbedarf wie im Vorjahr 278 150 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 435 B, Schulräte. Bei unveränderter Annahme der im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen schließt das Kapitel ab mit einer Ausgaben-summe von 2 363 000 DM. Einnahmen sind nicht vorhanden. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 436, Volksschulen. Der Ausschuß hat keine Erinnerung gegen die im Zusatzhaushalt vorgesehenen Änderungen. Die Abschlußziffern sind: in Einnahmen 183 900 DM, in Ausgaben 158 154 850 DM. Der Zuschußbedarf beläuft sich auf 157 970 950 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 437 A, Landwirtschaftliche Berufsschulen. Der Ausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme der im Zusatzhaushalt vorgesehenen Änderungen. Die Ausgaben-summe beläuft sich auf 4 679 100 DM. Einnahmen sind nicht vorhanden. — Eine Erinnerung erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung fest.

Kapitel 437 B, Zuschüsse. Auch hier hat der Ausschuß keine Einwendungen. Einnahmen sind nicht vorhanden. Als Ausgaben-summe und damit Zuschuß ist der Betrag von 7 000 000 DM vorgesehen. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 438, Staatliches berufspädagogisches Institut in München, erfordert wie im Vorjahr 133 900 DM als Zuschuß. — Ohne Erinnerung.

Kapitel 439, Staatsinstitut für den landwirtschaftlichen Unterricht in München, erfordert wie im Vorjahr 195 800 DM als Zuschuß. — Ohne Erinnerung.

Kapitel 441 A, Staatsbauschulen und staatliche Ingenieurschulen, erfordert wie im Vorjahr 994 150 DM als Zuschuß. — Ohne Erinnerung.

Kapitel 441 B, Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, braucht wie im Vorjahr 35 600 DM als Zuschuß. — Ohne Erinnerung.

Kapitel 442, Staatliche Fachschulen. Der Ausschuß beantragt die unveränderte Annahme der im Zusatzhaushalt vorgesehenen Änderungen. Der Abschluß lautet in Einnahmen auf 188 550 DM, in Ausgaben auf 1 167 650 DM. Als Zuschußbedarf ist notwendig die Summe von 979 100 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 444, Staatliche Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Weihenstephan. Hier ist im Zusatzhaushalt auf Seite 40 eine Druckfehlerberichtigung vorzunehmen. In der Spalte „Kapitel/Titel“ ist die Zahl „591“ in „501“ abzuändern. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 501, zur Einrichtung des Staatsgütes Deutenkofen, den im Zusatzhaushalt vorgesehenen Betrag von 30 000 DM um 5000 DM auf 35 000 DM zu erhöhen. Wird diese Veränderung gebilligt, dann lautet die Einnahmensumme auf 246 750 DM, die Ausgaben-summe auf 1 214 950 DM. Als Zuschußbedarf verbleibt die Summe von 968 200 DM. — Ohne Erinnerung; gebilligt.

Kapitel 445, Landfrauenschulen, benötigt wie im Vorjahr 195 700 DM als Zuschuß. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Kapitel 446 A, Landestaubstummenanstalt in Tegernsee, erfordert wie im Vorjahr 267 850 DM als Zuschuß. — Ohne Erinnerung.

Kapitel 446 B, Landesblindenanstalt in München, erfordert wie im Vorjahr 197 850 DM als Zuschuß. — Ohne Erinnerung.

Kapitel 446 C, Landesanstalt für krüppelhafte Kinder in München, erfordert wie im Vorjahr 285 900 DM als Zuschuß. — Ohne Erinnerung.

Kapitel 447, Landesbildstellen. Bei diesem Kapitel schlägt der Ausschuß vor, die im Zusatzhaushalt bei Titel 30, Betriebseinnahmen, vorgesehenen 113 900 DM um 60 000 DM auf 53 900 DM zu kürzen. Der Abschluß lautet in Einnahmen auf 76 550 DM, in Ausgaben auf 1 075 850 DM. Als Zuschußbedarf ergibt sich die Summe von 999 300 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 448, Kindergärten und sonstige Förderung des Schulwesens. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, der im Zusatzhaushalt vorgesehenen Änderung bei Titel 217 zuzustimmen. Unter Berücksichtigung dieser Änderung ergibt sich eine Ausgabensumme von 268 650 DM. Diese Summe stellt den Zuschußbedarf dar, da Einnahmen nicht vorhanden sind. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 450, Zuschüsse an nichtstaatliche Schulen und Schülerheime. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 218, Zuschüsse für sonstige nichtstaatliche höhere und mittlere Schulen den Betrag von 11 250 000 DM um 3 350 000 DM auf 14 600 000 DM zu erhöhen. Da der Herr Finanzminister dagegen Bedenken erhoben hat, stimmen wir über diesen Titel gesondert ab. — Es erhebt sich keine Erinnerung.

Bei Titel 224, Anteil an dem Bedarf des Balthasar-Neumann-Polytechnikums in Würzburg (Akademie für angewandte Technik), soll nach dem Vorschlag des Haushaltsausschusses der Betrag von 123 950 DM um 22 350 DM auf 146 300 DM erhöht werden.

Bei Berücksichtigung dieser Änderungen und der im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen ergibt sich für das Kapitel 450 eine Ausgabensumme von 15 564 600 DM. Einnahmen sind nicht vorhanden, die Ausgabensumme stellt daher den Zuschußbedarf dar. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 451, Staatliche Schule für Krankengymnastik und Massage beim Institut für physikalische Therapie und Röntgenologie der Universität München. Zuschußbedarf wie im Vorjahr 18 700 DM. — Ohne Erinnerung.

Kapitel 452, Lehranstalten für medizinisch-technische Gehilfinnen und medizinisch-technische Assistentinnen bei den Universitäten. Zuschußbedarf wie im Vorjahr 24 200 DM. — Ohne Erinnerung.

Kapitel 458, Akademie der Schönen Künste. Zuschußbedarf wie im Vorjahr 60 000 DM. — Ohne Erinnerung.

Kapitel 459, Theater, A. Verwaltung der Bayerischen Staatstheater. 1. Gemeinsamer Dienst. Der Ausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme der

im Zusatzhaushalt angegebenen Änderungen. Der Abschluß lautet in Einnahmen auf 1100 DM, in Ausgaben auf 504 300 DM, somit verbleibt ein Zuschußbedarf von 503 200 DM. — Ohne Erinnerung.

2. Staatsoper. Auch hier empfiehlt der Haushaltsausschuß die unveränderte Annahme der Änderungen im Zusatzhaushalt. Die Abschlußziffern lauten in Einnahmen auf 2 298 750 DM, in Ausgaben auf 5 583 050 DM. Es verbleibt ein Zuschußbedarf von 3 284 300 DM. — Ohne Erinnerung.

3. Staatsschauspiel. Der Ausschuß empfiehlt die Annahme der im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen. Daher ergibt sich folgender Abschluß: Einnahmen 904 350 DM, Ausgaben 2 222 450 DM, Zuschußbedarf 1 318 100 DM. — Ohne Erinnerung.

Im Zusatzhaushalt ist bei diesem Kapitel auf Seite 48 in der Spalte Zuschuß — für 1952 treten hinzu — an Stelle von 112 200 DM zu setzen 12 200 DM.

4. Staatsoperette. Unter Berücksichtigung der im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen, deren Annahme der Haushaltsausschuß empfiehlt, lauten die Abschlußziffern in Einnahmen 1 142 000 DM, in Ausgaben 2 354 900 DM. Es verbleibt ein Zuschußbedarf von 1 212 900 DM. — Ohne Erinnerung.

5. Einmalige Ausgaben. Der Haushaltsausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme dieses im Zusatzhaushalt enthaltenen Kapitels. Es schließt ab mit einem Zuschußbedarf von 58 500 DM. Einnahmen sind nicht vorhanden. — Ohne Erinnerung.

Kapitel 459 B., Sonstige Ausgaben für die Theater. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, der im Zusatzhaushalt vorgesehenen Änderung zuzustimmen. Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt das Kapitel 459 B ab mit einer Ausgabensumme, die zugleich den Zuschußbedarf darstellt, von 2 210 000 DM. — Ohne Erinnerung.

Kapitel 460, Förderung und Pflege der übrigen lebenden Kunst. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, folgende Änderungen vorzunehmen: Bei Titel 218 (früher 217), Zuschuß an die Bamberger Symphoniker, ist der Betrag von 100 000 DM um 50 000 DM auf 150 000 DM zu erhöhen; bei Titel 218 b, Zuschüsse an das Stadtorchester in Hof, das Fränkische Landesorchester in Nürnberg und das Orchester in Bad Reichenhall ist der im Zusatzhaushalt vorgesehene Betrag in Höhe von 60 000 DM um 40 000 DM auf 100 000 DM zu erhöhen und folgender Vermerk anzubringen:

Von diesem Betrag sind 60 000 DM an das Fränkische Landesorchester in Nürnberg zur Verfügung zu stellen.

Hier ist der von mir verlesene Antrag des Abgeordneten Seibert einschlägig. Dieser Antrag geht dahin, die Erhöhung um 40 000 DM von 60 000 DM auf 100 000 DM in der Weise aufzuteilen, daß nach Bad Reichenhall 20 000 DM gegeben werden und damit der Zuschuß für das Orchester in Bad Reichenhall von 20 000 DM auf 40 000 DM erhöht wird. Dadurch würde aber die Bereitstellung eines Betrages von 60 000 DM für Nürnberg nicht mehr möglich sein.

(Abg. Euerl: Ich bitte ums Wort!)

(Präsident Dr. Hundhammer)

— Nur zu einer Antragstellung? Eine Aussprache gibt es während der Abstimmung nicht.

(Abg. Euerl: Zur Abstimmung!)

Ich erteile Ihnen das Wort zur Abstimmung.

Euerl (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Es ist meines Erachtens nicht angängig, daß ein im Haushaltsausschuß bereits gefaßter Beschluß innerhalb der Haushaltsberatungen im Plenum geändert wird, und daß der Betrag von 60 000 DM, den die Stadt Nürnberg aus dem Ansatz von 100 000 DM bekommen soll, zugunsten eines anderen Unternehmens eine Kürzung erfährt. Wenn Bad Reichenhall bei den Beratungen der Meinung gewesen wäre, daß der im Etat des Kultusministeriums vorgesehene Betrag von 20 000 DM zu niedrig ist, hätte es bei den Haushaltsberatungen einen entsprechenden Antrag stellen können. Im übrigen sehe ich nicht ein, warum der Zuschuß an die Stadt Nürnberg nochmals gekürzt werden soll, nachdem bereits Nürnberg im Verhältnis zu Bamberg fast nur den dritten Teil bekommt. Bamberg erhält schon 100 000 DM; ihm wurden nochmals 50 000 DM ohne weiteres genehmigt.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, so lange Ausführungen kann ich innerhalb der Abstimmung nicht gestatten; ich bitte Sie, sich kurz zu fassen.

Euerl (CSU): Ich bitte jedenfalls, den Vorschlag, den Zuschuß für Bad Reichenhall zuungunsten von Nürnberg zu erhöhen, abzulehnen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Euerl darf ich feststellen, daß es irrig ist, zu glauben, es dürften die im Haushaltsausschuß gefaßten Beschlüsse im Plenum nicht mehr geändert werden. Insofern hat der Herr Abgeordnete Euerl nicht recht. Andererseits muß ich bemerken, es hätte der Antrag des Herrn Abgeordneten Seibert nicht erst in letzter Minute gestellt werden sollen, sondern so frühzeitig, daß sich die Sprecher der einzelnen Fraktionen zu diesem Antrag während der Aussprache hätten äußern können.

Wir stimmen über den Antrag Seibert ab. Wer ihm die Zustimmung erteilen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit; der Antrag Seibert ist abgelehnt.

Damit darf ich feststellen, daß Titel 218 b in der vom Haushaltsausschuß empfohlenen Fassung angenommen ist.

Bei Titel 221 ist in der Zweckbestimmung nach dem Wort „Künstlerschaft“ ein Strichpunkt zu setzen.

Im übrigen empfiehlt der Haushaltsausschuß die unveränderte Annahme der im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen.

Das Kapitel 460 schließt somit mit einer Ausgabensumme, die beim Fehlen von Einnahmen zu-

gleich den Zuschußbedarf darstellt, in Höhe von 920 000 DM ab. — Genehmigt.

Kapitel 461, Hochschule der Bildenden Künste in München, erfordert wie im Vorjahr einen Zuschußbedarf von 673 300 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 462, Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg, erfordert wie im Vorjahr einen Zuschuß von 195 800 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 463, Zentralinstitut für Kunstgeschichte mit Abteilung für Archäologie in München, soll nach dem Vorschlag des Haushaltsausschusses entfallen. — Ohne Erinnerung.

Kapitel 464, Staatliche Hochschule für Musik in München, erfordert wie im Vorjahr einen Zuschuß von 502 650 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 465, Staatskonservatorium der Musik in Würzburg, erfordert wie im Vorjahr einen Zuschuß von 237 250 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 466 A, Bayerisches Nationalmuseum in München. Der Haushaltsausschuß schlägt hierzu vor, bei Titel 218, Neue Erwerbungen, Ziffer 1 des Vermerks wie folgt zu ändern:

Die Willigung erhöht sich um die Einnahme bei Titel 2 und um die Mehreinnahme bei Titel 3.

Kapitel 466 A schließt mit einem Zuschußbedarf von 344 000 DM ab. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 466 B, Museum für angewandte Kunst in München. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 218, Neue Erwerbungen, Ziffer 1 des Vermerks wie folgt zu ändern:

Die Willigung erhöht sich um die Mehreinnahme bei Titel 3.

Im übrigen empfiehlt der Haushaltsausschuß den im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderungen die Zustimmung zu geben.

Das Kapitel schließt in Einnahmen mit 2400 DM, in Ausgaben mit 84 150 DM ab. Als Zuschußbedarf verbleibt die Summe von 81 750 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 466 C, Museum für Völkerkunde in München, erfordert wie im Vorjahr 130 900 DM als Zuschuß. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 466 D, Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke in München, erfordert wie im Vorjahr 32 850 DM als Zuschuß. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 466 E, Vor- und frühgeschichtliche Staatssammlung in München, erfordert wie im Vorjahr 42 600 DM als Zuschuß. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 467 A, Staatsgemäldesammlungen in München. Hierzu schlägt der Haushaltsausschuß vor, bei Titel 218, Neue Erwerbungen, Ziffer 1 des Vermerks wie folgt zu ändern: „Die Willigung erhöht sich um die Mehreinnahme bei Titel 2 und 3.“ Der Zuschußbedarf beträgt 440 000 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 467 B, Doerner-Institut (Staatliche Prüf- und Forschungsanstalt für Farbentechnik) in München. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei

(Präsident Dr. Hundhammer)

Titel 218, Ausgaben für den maltechnischen und Laboratoriumsbetrieb, Ziffer 1 des Vermerks wie folgt zu ändern: „Die Willigung erhöht sich um die Mehreinnahme bei Titel 10.“ Der Zuschußbedarf beträgt 69 150 DM wie im Vorjahr. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 468, Antikensammlungen in München. Nach Vorschlag des Ausschusses soll die Ziffer 1 des Vermerks wie folgt geändert werden: „Die Willigung erhöht sich um die Mehreinnahme bei Titel 3.“ Der Zuschußbedarf beläuft sich auf 107 250 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 469, Graphische Sammlung in München. Auch hier soll nach dem Vorschlag des Haushaltsausschusses bei Titel 218, Neue Erwerbungen, die Ziffer 1 des Vermerks wie folgt geändert werden: „Die Willigung erhöht sich um die Mehreinnahme bei Titel 3.“ Der Zuschußbedarf beträgt 84 100 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 470, Münzsammlung in München. Der Zuschußbedarf ist wie im Vorjahr 64 500 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 471, Walhalla. Der Zuschußbedarf beläuft sich wie im Vorjahr auf 8400 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 472, Feuerwache für die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen des Staates in München. Der Zuschußbedarf beträgt wie im Vorjahr 42 350 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 473, Landesamt für Denkmalpflege in München. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, die im Zusatzhaushalt angegebene Änderung zu genehmigen. Das Kapitel schließt ab mit Einnahmen in Höhe von 3350 DM, in Ausgaben mit einer Summe von 1 271 400 DM. Als Zuschußbedarf verbleibt der Betrag von 1 268 050 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 474, Staatliche Volksbüchereistellen, erfordert wie im Vorjahr einen Zuschußbedarf von 210 300 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 475, Sonstige Förderung des Volkswesen. Der Haushaltsausschuß empfiehlt, die Annahme der im Zusatzhaushalt vorgeschlagenen Änderung bei Titel 217, Die Ausgaben Summe, die zugleich den Zuschußbedarf darstellt, beläuft sich auf 190 000 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 476, Zuschüsse an nichtstaatliche Volkswesen. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 220, Leistung an die Coburger Landesstiftung, den Betrag von 145 000 DM um 25 000 DM auf 170 000 DM zu erhöhen und folgenden Vermerk anzubringen: „Davon 25 000 DM k. w.“ Unter Berücksichtigung dieser Änderung beträgt die Ausgaben Summe, die zugleich den Zuschußbedarf repräsentiert, 201 700 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 477, Sammelansatz für Neuerwerbungen bei den staatlichen Museen und Sammlungen (Kapitel 466 bis 470). Der Haushaltsausschuß schlägt die unveränderte Annahme dieses im Zusatzhaus-

halt neu aufgeführten Kapitels vor. Die Ausgaben Summe, die den Zuschußbedarf repräsentiert, beläuft sich auf 100 000 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 481, Katholische Kirche. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, die im Zusatzhaushalt angegebenen Änderungen unverändert anzunehmen. Die Ausgaben Summe, die zugleich den Zuschußbedarf darstellt, beläuft sich auf 17 323 400 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 482, Evangelische Kirche r. d. Rh. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, den im Zusatzhaushalt aufgeführten Änderungen die Zustimmung zu erteilen. Es ergibt sich folgender Abschluß: Ausgaben Summe und zugleich Zuschußbedarf 6 052 750 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 483 A, Altkatholische Kirche. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, der im Zusatzhaushalt vorgesehenen Erhöhung des Zuschusses von 15 000 DM auf 17 500 DM zuzustimmen. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 483 B, Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 217, Zuschuß an die freireligiöse Landesgemeinde in Bayern, den Betrag von 6000 DM um 1000 DM auf 7000 DM zu erhöhen. Dieser Betrag stellt zugleich den Zuschußbedarf dar. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 484, Baupflicht des Staates für kirchliche Gebäude auf Grund besonderer Rechtsverhältnisse. Der Haushaltsausschuß schlägt die unveränderte Annahme der im Zusatzhaushalt vorgesehenen Änderungen vor. Die Abschlußziffern betragen in Einnahmen 11 200 DM, in Ausgaben 1 808 000 DM, somit Zuschußbedarf 1 796 800 DM. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 485, Kirchliche Gebäude mit staatlicher Baupflicht. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 501, Evangelisch-lutherische Kirche in Ahornberg/Ofr., Wiederaufbau des Kirchturms, soll der im Zusatzhaushalt vorgesehene Betrag von 75 000 DM um 10 000 DM auf 65 000 DM gekürzt werden. Ferner sollen folgende neue Titel eingefügt werden: Titel 508, Stadtkirche in Uffenheim — Wiederaufbau, 95 000 DM; Titel 509, Dom in Würzburg — Wiederaufbau, 500 000 DM. Unter Berücksichtigung dieser und der im Zusatzhaushalt vorgesehenen Änderungen schließt das Kapitel in Ausgaben ab mit einem Betrag von 948 000 DM, der zugleich Zuschußbedarf ist, da Einnahmen nicht vorhanden sind. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kapitel 486, Kirchliche Gebäude ohne staatliche Baupflicht. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 500, Zuschuß zum Wiederaufbau der evangelisch-lutherischen Matthäuskirche in München, den im Zusatzhaushalt vorgesehenen Betrag von 500 000 DM um 50 000 DM auf 450 000 DM zu kürzen. Dieser Betrag stellt zugleich die Summe der Ausgaben und den Zuschußbedarf für Kapitel 486 dar. — Ohne Erinnerung; genehmigt.

Damit sind sämtliche Kapitel des Einzelplans V genehmigt.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Der Gesamtabschluß des Einzelplans V ergibt folgende Ziffern:

Summe der Einnahmen	34 459 900.— DM
Summe der Ausgaben	364 006 950.— DM
Gesamtzuschuß	329 547 050.— DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Einzelplan V mit der von mir bekanntgegebenen Gesamtabgleichung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben.

(Abg. Dr. Korff: Zur Abstimmung!)

— Vor der Abstimmung erteile ich noch das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Korff zu einer Bemerkung zur Abstimmung.

Dr. Korff (FDP): In Anbetracht der Versäumnisse des Unterrichtsministeriums gerade auf schulpolitischem Gebiet und der durchaus unbefriedigenden Erklärungen des Herrn Ministers für Unterricht und Kultus sieht sich die Fraktion der FDP nicht instande, dem Haushalt die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich wiederhole meine Frage an das Hohe Haus und bitte diejenigen, die die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Gesamtabschluß des Einzelplans V ist gegen 9 Stimmen — Fraktion der FDP und Fraktionslose — bei Stimmenthaltung der Fraktion der Bayerpartei genehmigt.

Den Mitgliedern des Hauses liegt außerdem vor:

Anlage A — Ausweis der planmäßigen Beamten
Anlage B I — Ausweis der außerplanmäßigen Beamten

Anlage B II — Ausweis der Privatdozenten und wissenschaftlichen Assistenten an den Hochschulen usw.

Anlage C — Ausweis der nichtbeamteten Hilfskräfte

Anlage D — Ausweis der Einnahmen und Ausgaben der Technischen Hochschule München

Anlage E — Nachweisung der Sondervermögen. Der Haushaltsausschuß schlägt für die Anlagen A, B II und C die aus Beilage 2907 ersichtlichen Änderungen vor und empfiehlt Annahme der im Zusatzhaushalt vorgesehenen Änderungen. — Es erhebt sich dagegen keine Erinnerung.

Damit ist die Beratung des Haushalts des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1952, Einzelplan V, abgeschlossen. Der Ausschuß hat ferner einem Antrag des Abgeordneten Pfeffer und Fraktion betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung des Segelflugsportes in Bayern (Beilage 1528) in der Ihnen auf Beilage 2907 vorliegenden Fassung zu-

gestimmt. Wer dem Ausschlußbeschluß beitreten will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei drei Stimmenthaltungen ist dem Ausschlußvorschlag die Zustimmung erteilt.

Die Anträge der Abgeordneten von Rudolph, Dr. Schubert, Bantele, Dr. Strosche und Dr. Brücher betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung der Erwachsenenbildung nach Beilage 2508 und Haußleiter, Thellmann-Bidner und ehemalige Fraktion betreffend freiwillige Leistungen des Staates an die evangelisch-lutherische Kirche Bayerns auf Beilage 1271 werden zur Ablehnung empfohlen.

Wer dem Vorschlag des Haushaltsausschusses zu Beilage 2508 — ich lasse zunächst über diese abstimmen — beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag Haußleiter auf Beilage 1271. Wer dem Ausschlußvorschlag auf Ablehnung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschlußvorschlag ist mit Mehrheit angenommen, der Antrag also abgelehnt.

Eine weitere Anzahl von Anträgen hat durch Berücksichtigung im Haushaltsplan ihre Erledigung gefunden. Ich glaube, es genügt, wenn ich die Nummern der Beilagen für das Protokoll verlese. Es handelt sich um die Nummern 1526, 2811, 2535, 2902, dann um einen Antrag von Feury, der nicht numeriert ist und die Erstausrüstung des Lehr- und Versuchsgutes Wildschwaig mit Maschinen und Einrichtungen betrifft — Sie erinnern sich, daß der Posten ausdrücklich verlesen wurde —, dann um die Beilage 2505, ferner um den ebenfalls nicht numerierten Antrag der Abgeordneten Dr. Strosche, Meixner, Engel, Rabenstein und Gabert. betreffend Erhöhung des Zuschusses an die Bamberger Symphoniker, einen Antrag, dem, wie Sie sich erinnern, stattgegeben worden ist; dann um den Antrag Euerl betreffend Erhöhung der Zuschüsse an das Stadtorchester Hof, das Fränkische Landesorchester in Nürnberg und das Orchester in Bad Reichenhall, endlich um einen Antrag Greib und Dr. von Prittwitz betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Dombau in Würzburg. Wie bemerkt, ist den Wünschen der Antragsteller durch die Beschlüsse Rechnung getragen und die Anträge können damit als erledigt betrachtet werden.

Damit sind wir am Ende der heutigen Beratungen. Ich schlage vor, die Sitzung morgen früh um 9 Uhr wieder aufzunehmen. Heute nachmittag sind Fraktionssitzungen und eine Ausschußsitzung.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung 13 Uhr 10 Minuten)